

5. Sitzung

Mittwoch, 9. Mai 2001, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Urs Hasler, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Monika Hager, Bern

Anwesend sind 135 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Manfred Baumann, Edi Baumgartner, Urs Flück, Alois Flury, Ruedi Nützi, Gabriele Plüss, Kurt Spichiger, Christina Tardo, Peter Wanzenried. (9)

62/2001

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Urs Hasler, FDP, Präsident. Ich begrüsse Sie herzlich zum zweiten Sitzungstag.

27/2001

Vereidigung von Ursula Deiss (SVP, Starrkirch-Wil) und Bruno Biedermann (CVP, Obergösgen) als Mitglieder des Kantonsrats

Ursula Deiss und Bruno Biedermann legen das Gelöbnis ab.

42/2001

Wahl von 8 ausserordentlichen Stimmzählern oder Stimmzählerinnen

In offener Abstimmung werden gewählt:

CVP Hans Ruedi Hänggi, Otto Meier
Fdp/JL Hans Leuenberger, Ursula Rudolf, Hansruedi Zürcher
SP Martin von Burg, Rudolf Burri
SVP Peter Müller

43/2001

Wahl von 11 Mitgliedern der Finanzkommission für die Amtsperiode 2001–2005

In offener Abstimmung werden gewählt:

CVP Edi Baumgartner, Rolf Grütter, Roland Heim
FdP/JL Urs Grütter, Hans Walder, Hansruedi Wüthrich, Kurt Wyss
SP Andreas Bühlmann, Markus Schneider, Martin Straumann
SVP Rudolf Rüegg

44/2001

Wahl von 15 Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsperiode 2001–2005

In offener Abstimmung werden gewählt:

CVP Hans Ruedi Hänggi, Otto Meier, Marlene Vögtli
FdP/JL Andreas Eng, Verena Hammer, Theodor Kocher, Hans Schatzmann, Kurt Spichiger, Kurt Zimmerli
SP Manfred Baumann, Georg Hasenfratz, Monika Hug, Erna Wenger
SVP Peter Müller, Oswald von Arx

45/2001

Wahl von 15 Mitgliedern der Justizkommission für die Amtsperiode 2001–2005

In offener Abstimmung werden gewählt:

CVP Peter Bossart, Yvonne Gasser, Bernhard Stöckli
FdP/JL Lorenz Altenbach, Alois Flury, Markus Grütter, Hans Leuenberger, François Scheidegger, Ernst Zingg
SP Urs Huber, Heinz Glauser, Fatma Tekol, Jean-Pierre Summ
SVP Ursula Deiss, Herbert Wüthrich

46/2001

Wahl von 15 Mitgliedern der Bildungs- und Kulturkommission für die Amtsperiode 2001–2005

In offener Abstimmung werden gewählt:

CVP Leo Baumgartner, Klaus Fischer, Theo Heiri
FdP/JL Kurt Henzi, Robert Hess, Stefan Liechti, Stefan Ruchti, Annekäthi Schluop, Hanspeter Stebler
SP Ruedi Bürki, Marianne Kläy, Silvia Petiti, Lilo Reinhart
SVP Peter Lüscher, Reto Schorta

47/2001

**Wahl von 15 Mitgliedern der Sozial- und Gesundheitskommission
für die Amtsperiode 2001–2005**

In offener Abstimmung werden gewählt:

CVP Elisabeth Venneri, Urs Weder, Martin Wey
FdP/JL Janine Aebi, Irene Froelicher, Peter Meier, Gabriele Plüss, Gerhard Wyss, Hansruedi Zürcher
SP Barbara Banga, Reiner Bernath, Peter Gomm, Beatrice Heim
SVP Esther Bosshart, Walter Mathys

48/2001

**Wahl von 15 Mitgliedern der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
für die Amtsperiode 2001–2005**

In offener Abstimmung werden gewählt:

CVP Bruno Biedermann, Stephan Jäggi, Wolfgang von Arx
FdP/JL Claude Belart, Roland Frei, Beat Käch, Jürg Liechti, Ursula Rudolf, Peter Wanzenried
SP Heinz Bolliger, Urs W. Flück, Ruedi Heutschi, Walter Schürch
SVP Christian Imark, Walter Wobmann

49/2001

Wahl von 3 Mitgliedern der Redaktionskommission für die Amtsperiode 2001–2005

In offener Abstimmung werden gewählt:

CVP Rolf Rossel
FdP/JL Peter Brügger
SP Regula Zaugg

50/2001

Wahl von 8 Mitgliedern der WOV-Kommission (Spezialkommission)

In offener Abstimmung werden gewählt:

CVP Leo Baumgartner, Rolf Grütter
FdP/JL Beat Loosli, Kurt Fluri
SP Ulrich Bucher, Stefan Hug
SVP Heinz Müller, Rainer Zangger

51/2001

Wahl von 21 Mitgliedern der Reformkommission (Spezialkommission)

In offener Abstimmung werden gewählt:

CVP Beat Allemann, Roland Heim, Konrad Imbach, Anna Mannhart, Bernhard Stöckli
FdP/JL Lorenz Altenbach, Regula Born, Andreas Gasche, Beat Gerber, Helen Gianola, Daniel Lederer,
Thomas Mägli, Stefan Ruchti
SP Rosmarie Eichenberger, Georg Hasenfrazz, Stefan Hug, Silvia Petiti, Magdalena Schmitter
SVP Beat Ehram, Kurt Küng, Hans Rudolf Lutz

40/2001

Wahl eines Mitglieds des Oberrheinrates

Ausgeteilte Stimmzettel 134, Stimmende 131, absolutes Mehr 68.

Rosmarie Eichenberger erhält 35 Stimmen

Helen Gianola erhält 67 Stimmen

Rolf Grütter erhält 30 Stimmen

Urs Hasler, FdP, Präsident. Das absolute Mehr wurde nicht erreicht. Somit führen wir einen zweiten Wahlgang durch.

41/2001

Wahl von 3 Mitgliedern der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz

In offener Abstimmung werden gewählt:

CVP Edith Hänggi
FdP/JL Hanspeter Stebler
SP Thomas Woodtli

34/2001

Strategie zur flächendeckenden Einführung von WOV (Planungsbeschluss)

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. April 2001; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 73 Absatz 1 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. April 2001 (RRB Nr. 747), beschliesst:

1. Von der Botschaft des Regierungsrates vom 3. April 2001 über die Strategie zur flächendeckenden Einführung von WOV wird Kenntnis genommen.
2. Von den unter Ziffer 5 der Botschaft aufgeführten Budgetgrundsätzen unter WOV wird Kenntnis genommen.

3. Die im Anhang dargestellte neue Budgetstruktur und die dazugehörigen Erläuterungen, insbesondere diejenigen in Abschnitt 6.2.2., werden zur Kenntnis genommen.
4. Vom vorgesehenen Zeitplan für die flächendeckende Einführung von WOV, schrittweises Vorgehen bis Ende 2004, wird Kenntnis genommen.
5. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Strategie weiter zu entwickeln.

b) Zustimmender Antrag der WOV-Kommission vom 23. April 2001 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Kurt Fluri, FdP, Präsident der WOV-Kommission. Gestützt auf die Verordnung über den Finanzhaushalt und die Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung gehen wir im Kanton Solothurn seit 1996 einen pragmatischen Weg. 33 Dienststellen, Ämter, Schulen sowie alle Spitäler arbeiten heute nach WOV-Grundsätzen. Der Gesamtaufwand der WOV-Einheiten beträgt rund 500 Mio. Franken, das heisst einen Drittel des kantonalen Gesamtaufwands. Von insgesamt 8000 arbeiten 4500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach WOV-Grundsätzen. Am 21. Juni des letzten Jahres wurde der Regierungsrat beauftragt, uns innert eines halben Jahres eine Strategie zur Kenntnisnahme vorzulegen. Diese sollte aufzeigen, ob und wie WOV in der gesamten Verwaltung möglichst flächendeckend eingeführt werden soll. Gleichzeitig wurde die Regierung beauftragt, uns innert zwei Jahren die Rechtsgrundlagen für die definitive Einführung von WOV – insbesondere das Finanzhaushaltsgesetz – vorzulegen. Zudem sind – ebenfalls innert zwei Jahren – Verbesserungen anzubringen; namentlich in den Bereichen Controlling, Ausgestaltung des Steuerungsprozesses und Aussagekraft von Ziel- und Wirkungsindikatoren.

Das vorliegende Geschäft beinhaltet die Budgetgrundsätze unter WOV und die Planung für die flächendeckende Einführung. Die Grundlage dafür bilden die Begriffsdefinitionen in der Botschaft unter Ziffer 4, Seite 7. Bei den Budgetgrundsätzen ging es darum, allgemeine Regelungen für problematische Dienststellen zu finden. Unter WOV ist die Regelung der Stabsstellen, nämlich Departementssekretariat und Rechtsdienst, der Querschnittsämter, der reinen Einnahmen- und Ausgabenkontengruppen und der Spezialfinanzierung in der Laufenden Rechnung problematisch. Ebenfalls problematisch ist die Behandlung der Investitionsrechnung unter WOV. Ich verweise diesbezüglich auf Ziffer 5 der Botschaft.

Zusammen mit der Regierung schlagen wir folgende Lösungen vor. Die Stabsstellen sollen ohne interne Verrechnungen globalbudgetiert werden. Bei den Querschnittsämtern werden alle Dienstleistungen verrechnet; damit verbleibt ein Nullsaldo. Es wäre daher sinnlos, Globalbudgets zu schaffen. Der Kantonsrat hat keine Steuerungsmöglichkeit. Wir wünschen aber Jahresberichte. Bei den reinen Einnahmen- und Ausgabenkontengruppen ist ebenfalls keine Globalbudgetierung vorzunehmen. Spezialfinanzierungen sollten dagegen in Globalbudgets integriert werden. Anlässlich der Budgetierung soll der Verpflichtungskredit festgelegt werden. Die Investitionsrechnung soll mit globalisierten Verpflichtungskrediten als Objektkredit oder als Investitionsrechnungs-Globalbudget geführt werden.

Heute kennen wir detaillierte Dienststellenbudgets und Globalbudgets nebeneinander. Je nach politischer Bedeutung der einzelnen Dienststellen sind auch die Globalbudgets auf unterschiedlichen Verwaltungshierarchiestufen angesetzt. Man spricht von der sogenannten «Zinnenstruktur». Die neue Budgetstruktur nach 2004 ist im Anhang dargestellt. Unter Ziffer 6.2.2 finden Sie Bereiche, welche zwischen Departementen, beziehungsweise Regierungsrat und WOV-Kommission streitig waren. Die WOV-Kommission wollte beispielsweise für die Kantonsschulen Olten und Solothurn je ein Globalbudget auf Kantonsratsebene festlegen. Sie wollte ebenfalls auf Kantonsratsebene ein Globalbudget für den kaufmännischen einerseits und den gewerblich-industriellen Schulbereich andererseits festlegen. Wir wollten ein Globalbudget für jede Spitalregion und für die Psychiatrischen Dienste. Auf Seite 15 der Botschaft finden sie die Kompromisse, welche die WOV-Kommission eingegangen ist. Dies nicht zuletzt auch unter Berücksichtigung der SO⁺-Beschlüsse. Die Globalbudgets so anzusetzen, wie es ursprünglich von der WOV-Kommission verlangt wurde, hätte der durch SO⁺ eingeleiteten Strategieänderung widersprochen. Nun haben wir auf der Ebene Kantonsrat je ein Globalbudget für Mittelschulen, Berufsschulen, Amtschreibereien, Handelsregisterämter und Konkursämter. Auf der Ebene Regierungsrat hingegen soll es mehrere Globalbudgets geben. Zu den Spitälern. Bis zur Schaffung der Spitalregionen soll am heutigen Konzept festgehalten werden. Die WOV-Kommission konnte sich mit diesem Vorgehen einverstanden erklären.

Der Terminplan sieht wie folgt aus. Jetzt muss man den WOV-Versuch verlängern, so man ihn nicht abbrechen oder definitiv einführen will. Da wir für die definitive Einführung noch nicht vorbereitet sind, wird der Versuch bis 2004 verlängert. Dann muss über einen Abbruch oder die flächendeckende Einführung entschieden werden. Der Zeitplan für die schrittweise Einführung der flächendeckenden Globalbudgetierung ist ebenfalls dem Anhang zu entnehmen. Die WOV-Kommission stimmt dem Beschlussesentwurf einstimmig zu.

Ich spreche gleichzeitig für die freisinnige und jungliberale Fraktion. Das Geschäft entspricht unsern Intentionen. Wir haben die Einführung von WOV immer unterstützt und die Aufträge und Kantonsratsbeschlüsse mitgetragen. Konsequenterweise stimmen wir diesem Geschäft zu. Ich bitte Sie namens der WOV-Kommission und der FdP/JL-Fraktion, den Anträgen zuzustimmen.

Urs Hasler, FDP, Präsident. Ich gestatte mir, als Präsident auf die Wichtigkeit dieses Geschäfts hinzuweisen. WOV können wir nicht aus dem Ärmel schütteln. Das Parlament muss die Kurve in den nächsten vier Jahren noch kriegen. Mit Kurt Fluri haben wir einen Experten, der in der ganzen Schweiz Vorträge über WOV hält. Ich bitte Sie, dem Geschäft die entsprechende Aufmerksamkeit zu schenken.

Andreas Bühlmann, SP, Präsident der Finanzkommission. Zwar war die Finanzkommission nicht vorbereitende Kommission; trotzdem hat sie das Traktandum aufgenommen. Dies darum, weil der Planungsbeschluss die Arbeit der Finanzkommission betrifft. Die Finanzkommission ist für die Überwachung des gesamten Staatshaushalts und insbesondere für den Voranschlag zuständig. Im Zentrum steht die Budgetstruktur, wie sie von der WOV-Kommission erarbeitet wurde. Hier besteht ein gewisser Interessenkonflikt zwischen Parlament und Verwaltung. Währenddem die Verwaltung kein Interesse daran hat, dass das Budget allzu detailliert dargestellt wird, hat das Parlament zur Durchsetzung seiner Kompetenzen ein Interesse an möglichst detaillierten Angaben. Die Finanzkommission hat sich von ihren beiden auch der WOV-Kommission zugehörigen Mitgliedern überzeugen lassen, dass der vorliegende Kompromiss gut ist. Die direkte Steuerung durch den Kantonsrat auf der hierarchischen Stufe, auf welcher das Globalbudget angesiedelt ist, macht Sinn. Die gleichzeitige Darstellung der Einzelglobalbudgets auf Stufe Regierungsrat ist transparent. Das Parlament hat jederzeit die Möglichkeit, mittels Auftrag oder nötigenfalls parlamentarischer Initiative den Detaillierungsgrad zu verfeinern. Der Kantonsrat hat bis zur Überführung dieser Grundsätze in ein Finanzhaushaltgesetz die Möglichkeit, während der Versuchsphase bis 2004 Erfahrungen mit der nun vorgeschlagenen Lösung zu sammeln. Sollte sich diese nicht bewähren, kann der Interventionsgrad immer noch tiefer angesetzt werden. Die Finanzkommission hat vom vorliegenden Planungsbeschluss Kenntnis genommen und verzichtet auf Anträge.

Beatrice Heim, SP. Dies ist durchaus ein politisch brisantes Geschäft. Wir setzen heute einen weiteren Meilenstein für die definitive Einführung von WOV. Die SP nimmt von diesem Beschluss zur weiteren Planung Kenntnis. Es ist richtig, die Globalbudgets etappenweise einzuführen. Die Verlängerung der Versuchsverordnung ist die logische Konsequenz. Die SP hat aber Einwände und Anmerkungen, welche sie der WOV-Kommission mit auf den Weg geben will. Die Einwände sind durchaus im Sinne von WOV: Unternehmerisches Handeln in der Verwaltung soll gefördert, und die strategische Steuerungskraft des Parlaments gestärkt werden. Diese Aspekte sind bei der weiteren Entwicklung zu berücksichtigen. Zu den Budgetgrundsätzen. Bei den Querschnittsämtern kann wahrscheinlich nicht alles einfach unter «Pflichtkonsum» subsumiert werden. In einzelnen Bereichen könnte man die Wettbewerbslinie fahren. Dies ist zu überprüfen. Bei den Globalbudgets verlangen wir, dass das Parlament in einzelnen Gebieten verstärkt Einfluss nehmen und detaillierter steuern kann. Sie haben gesehen, welche Kompromisse in der WOV-Kommission beschlossen wurden. Im Bereich Mittel- und Berufsschulen möchten wir auf Kantonsratsebene mehr Einfluss nehmen. Freiräume für unternehmerisches Handeln sollen geschaffen werden. Über Leistungsauftrag und Wirkungsindikatoren soll die Richtung gegeben werden. Die Entwicklung der einzelnen Schulen, die sich zum Teil sehr stark unterscheiden, soll verglichen werden können. Beim Schulpsychologischen Dienst wollen wir sichergehen, dass alle Aufgaben erfüllt werden können. Wir wollen den Leistungsauftrag mit definieren. Bei den Amtschreibereien wäre ein gewisses Benchmarking sinnvoll. Bei den Spitälern sollten wir detaillierter verfolgen können, wie sich der enorme Spar- druck auf den Leistungsauftrag und auf die Qualitätsindikatoren auswirkt. Die Qualitätsindikatoren sind aus meiner Optik noch nicht genügend ausgearbeitet. Wir wollen daher vier Globalbudgets – je eines pro Spitalregion – und eines für die Psychiatrische Klinik. Dies spätestens dann, wenn die Spitalregionen feststehen. Wir sind auf dem Weg zu WOV. Uns begleitet die Frage: «Gewinnt oder verliert das Parlament an Steuerungskompetenz?» Diese Frage muss uns bei Beschlüssen im Zusammenhang mit WOV immer präsent sein. So trocken die Materie auch daher kommen mag – in WOV steckt doch einiges an politischer Brisanz.

Kurt Küng, SVP. Die SVP-Fraktion nimmt diese Vorlage – nicht zuletzt im Sinne einer SO⁺-Massnahme – wohlwollend und in Bezug auf Nachtragskredite «wohlhoffend» zur Kenntnis und stimmt ihr einstimmig zu.

Rolf Grütter, CVP. Es handelt sich um eine Vorlage zur Kenntnisnahme. Trotzdem ist es wichtig, den verschiedenen Aspekten Ausdruck zu verleihen. Die CVP-Fraktion nimmt grundsätzlich auch sehr wohl-

wollend von der Vorlage Kenntnis. Einige heikle Bereiche wurden gut gelöst. Ich denke insbesondere an Stabstellen, Querschnittsämter, reine Einnahmen- und Ausgabenkontengruppen, Spezialfinanzierungen und die Investitionsrechnung. Grundsätzlich wurde hier wahrscheinlich der richtige Weg beschritten. Von grosser Bedeutung ist, dass bei der definitiven Einführung die Kostenstellenrechnung ebenfalls vorliegen sollte. Dies wird zu einer höheren Transparenz beitragen. Wir haben Bedenken bezüglich der so genannten «Zinnenstruktur». Wir sind der Meinung, die Zinnen seien zum Teil etwas hoch angesetzt. Die von der SP-Sprecherin genannten Beispiele wurden auch bei uns im gleichen Sinne diskutiert.

Mit der Struktur der Versuchsverordnung liegt eine besondere Führungsverantwortung bei den Departementen und somit auch beim Regierungsrat. Bei der Überführung ins Definitivum wird man Folgendes feststellen. Wenn im jetzigen Sinne überführt wird, haben unsere Führungsgremien die Tests bestanden. Kommt der Kantonsrat zum Schluss, er wolle einen «Zacke» tiefer gehen, im Sinne einer höheren Detaillierung, so hat sich dieses Führungsmodell nicht bewährt. Dieser Tatsache muss man sich einfach bewusst sein. Verwaltung und Regierung wollen «hoch ine». Von der Philosophie her wäre es am einfachsten, wenn die Regierung dem Kantonsrat ein Globalbudget für den Kanton Solothurn vorlegen würde. Wir würden zusammenkommen und dieses genehmigen, und damit wäre die Budgetdebatte erledigt. In der WOV-Kommission haben wir einen Kompromiss gefunden. Dieser ist im Rahmen des Versuchs zu sehen. Es handelt sich noch nicht um das Definitivum. Viele Kantonsrätinnen und Kantonsräte wünschen sich eine engere Kontrolle. Der Schritt vom alten Budget – ohne jegliches Globalbudget – zur neuen Struktur ist gewaltig. Man muss Verständnis haben, wenn Ratsmitglieder sagen: «Halt, etwas langsamer, etwas tiefer.» Dies bedeutet nicht, dass man die neue Struktur nicht für gut hält. Man will einfach den Übergang besser und genauer miterleben können. Die Stellungnahme der CVP-Fraktion fällt wohlwollend aus, unter Einbezug der Bedenken und Anmerkungen, die von einem grossen Teil der Fraktion im genannten Sinne geäussert wurden.

Kurt Fluri, FdP. Die geäusserten Bedenken und Hoffnungen sind uns in der WOV-Kommission bestens bekannt. Ich erinnere daran, dass die finanziellen Auswirkungen, wie wir sie auch in der Rechnung 2000 sehen, durchaus positiv sind. Sie dürfen aber nicht im Vordergrund stehen. Der Zweck von WOV ist nicht das Sparen. Wenn damit der Aufwand reduziert werden kann, so ist das eine angenehme Nebenerscheinung. WOV ist jedoch keine Sparübung, sondern bezweckt einen Mentalitätswechsel, eine Differenzierung des operativen und strategischen Handelns. Dies könnte man auch eine neue Gewaltenteilung nennen.

Es mag sein, dass die Zinnen zulasten des Parlaments relativ hoch angesetzt wurden. Dies muss nicht ewig so sein; die Zinnen können später wieder abgebaut werden, wenn sich zeigt, dass die Höhe nicht sachgerecht ist. Wir müssen jedoch zur Kenntnis nehmen, dass unter WOV die Einflussnahme des Parlaments im Budgetprozess reduziert wird. Dies versuchen wir auf der anderen Seite mit neuen parlamentarischen Instrumenten zu kompensieren. Ich denke unter anderem an den Auftrag und die Sanktionsmöglichkeiten, wenn Aufträge nicht erfüllt werden. Wir befinden uns einerseits auf einer Gratwanderung zwischen Überdeterminierung der Verwaltung: Wenn die Zinnen zu tief angesetzt werden, so benötigen wir WOV nicht und können wieder zur konventionellen Budgetierung zurückgehen. Auf der anderen Seite liegt die Abgabe von zu vielen Einflussmöglichkeiten. Wir befinden uns in einer Versuchsphase. Der Kanton Solothurn liegt schweizerisch gesehen mit wenigen andern Kantonen an der Spitze. Daher können wir nicht auf Erfahrungen bauen. Wir müssen uns sozusagen im Nebel vorwärts bewegen. Dabei können wir uns aber auf sehr kompetente Mithilfe durch die Projektleitung des Departements und des Experten, Herrn Professor Mastronardi, verlassen. Zur Beruhigung weise ich auf Folgendes hin. Der Planungsbeschluss ist in andere Aufträge eingebettet, die wir bereits letztes Jahr erteilt haben. Diese begleiten den Prozess flankierend, sodass die Verschiebung des Gewichts nicht zu stark zugunsten der Exekutive erfolgt. Wir haben einen Auftrag mit dem Titel WOV-taugliches Regierungsprogramm 2001 – 2005 gutgeheissen. Ebenfalls wurde die Formulierung von Wirkungszielen für die neuen Globalbudgets als Auftrag überwiesen. Mit der Erhöhung der Miliztauglichkeit des Berichtwesens unter WOV wurde ein politischer Indikator bestimmt. Ein weiterer politischer Indikator ist die Verbesserung der Führungskultur durch WOV. Ein Postulat wurde gutgeheissen, welches für den Kantonsrat ein WOV-Instrumentarium verlangt. Weiter haben wir Aufträge überweisen, die zum vorliegenden Planungsbeschluss geführt haben. Dies alles soll dazu beitragen, dass die Gewichtsverschiebung im Budgetbereich kompensiert werden kann. Ich wäre froh, wenn die WOV-Kommission diesen Prozess zusammen mit der Regierung und dem Kantonsrat weiterführen könnte.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–5

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

M 171/2000

Motion Georg Hasenfratz: Potenziell gefährliche Hunde

(Wortlaut der am 12. Dezember 2000 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2000, S. 580)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 3. April 2001 lautet:

Die tragischen Unfälle mit Hunden, die sich in den letzten Monaten ereignet haben, haben zu einer breiten und dauerhaften Verunsicherung geführt. Die Öffentlichkeit ist sich bewusst geworden, dass durch die Zunahme von potenziell gefährlichen Hunden mit solchen Ereignissen gerechnet werden muss. Gerade dieses Bewusstsein führt oft zu unerfreulichen und unsicheren bis gefährlichen Begegnungen zwischen Hunden, Hundehaltern und Passanten. Die Arbeitsgruppe «gefährliche Hunde» des Bundes hat in ihrem Bericht die Lage analysiert und verschiedene Lösungsansätze skizziert; sie sieht jedoch davon ab, eine Bewilligungspflicht für einige Rassen analog dem Kanton Basel-Stadt einzuführen.

Wir sind uns bewusst, dass alles getan werden muss, solche Unfälle zu verhindern. Wir stellen fest, dass das Hundegesetz bereits Bestimmungen enthält, welche Massnahmen gegen Hundehalter und Hunde, welche sich auffällig benehmen, erlauben. Ein Handlungsspielraum für vorsorgliche Massnahmen ist hingegen nicht gegeben.

Wir halten es nicht für angemessen, analog dem Kanton Basel-Stadt eine Bewilligungspflicht einzuführen, sind doch die Gegebenheiten in einem Stadt-Kanton nicht zu vergleichen mit einem eher ländlichen Kanton. Vielmehr ist das Augenmerk auf vorsorgliche Aktivitäten wie Ausbildung der Hunde und Hundehalter und Information der Öffentlichkeit zu richten. Der Bund schlägt eine generelle Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Hunde als Grundlage für weitere Massnahmen, z. B. Aufforderung zur Teilnahme an Erziehungskursen oder Vorschriften, wie gewisse Hunde zu halten sind, vor. Diese Ansicht deckt sich mit unserer Haltung. Wir werden deshalb dem Kantonsrat eine Gesetzesrevision in diesem Sinne vorschlagen. Die so gesammelten Daten über Hunde sollen dann ermöglichen, die Halter der verschiedenen Hunderassen gezielt mit den nötigen Informationen zu erreichen.

Im Übrigen werden Kurse für Tierärzte und Tierärztinnen, worin die Problematik angegangen wird, angeboten. Der kantonale Veterinärdienst hat bereits veranlasst, dass diese Kurse besucht werden. Darin werden die Kursabsolventinnen und Kursabsolventen Kenntnisse erwerben, wie mit speziellen Hunden und ihren Haltern umzugehen ist, um Unfälle möglichst zu vermeiden.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung.

Heinz Bolliger, SP. Die SP-Fraktion steht voll und ganz hinter diesem Vorstoss. Die tragischen Unfälle der letzten Monate haben grosse Teile unserer Bevölkerung verunsichert. Schwere Verletzungen und sogar Todesfälle haben uns wieder ins Bewusstsein gerufen, dass Hunde unberechenbar sein können. Die Gefahr steigt dann, wenn gefährliche Hunde unsachgemäss gehalten werden. Fehlt bei solchen Tieren die fachgerechte Erziehung, kommt es früher oder später zu kritischen Situationen, bei welchen auch der Hundehalter arg ins Schwitzen kommen kann. Allgemein stellt man fest, dass die Hundehaltung in der letzten Zeit stark zugenommen hat. Es ist auch logisch, dass der Mensch in einer hektischen Zeit je länger je mehr «auf den Hund kommt». Gegen eine sorgfältige und rücksichtsvolle Hundehaltung hat niemand etwas einzuwenden.

Die vorliegende Motion verlangt eine Gesetzesänderung. Die Öffentlichkeit soll vor potenziell gefährlichen Hunden besser geschützt werden. Die SP ist der Meinung, es sei nochmals zu prüfen, ob das Halten von abgerichteten Kampfhunden nicht doch einer Bewilligungspflicht unterstellt werden sollte. Das Halten solcher Hunde ist mit dem Besitz einer Waffe zu vergleichen, was auch einer Bewilligung bedarf. Die mit der Revision verlangte Sicherheit liegt im Interesse aller Tierliebhaber und seriöser «Hündeler». Die SP-Fraktion ist für Überweisung der Motion.

Beat Gerber, FdP. Auch der Kantonsrat darf von Zeit zu Zeit «auf den Hund kommen». Die FdP/JL-Fraktion stimmt der Motion zu. Wir sind ebenfalls der Ansicht, dieses Problem dürfe nicht verharmlost werden. Es ist eine Tatsache, dass sich einerseits ein Teil der Bevölkerung von gewissen Hunderassen bedroht fühlt. Andererseits sind auch Hundehalterinnen und -halter gewissen Aggressionen ausgesetzt. Das Gesetz kann so angepasst werden, dass die notwendigen Verbesserungen eingeführt werden. Dies trägt auch zum besseren gegenseitigen Verständnis bei. Ob man eine Bewilligungspflicht für gewisse Rassen einführen soll, können wir dann entscheiden, wenn entsprechende Erfahrungen aus andern Kantonen – insbesondere Basel-Stadt – vorliegen.

Margrit Huber, CVP. Auch die CVP-Fraktion stimmt dem Postulat zu. Es ist uns jedoch bewusst, dass mit einer Gesetzesänderung kein Mensch weniger von Hunden gebissen wird. Auch in den Zuchtbetrieben, in welchen die gefährlichen Hunde gezüchtet werden, sollte eine Kontrolle stattfinden. Die Züchter gehen teilweise derart rigoros vor, sodass die Hunde von klein an auf Aggressivität gezüchtet werden. Es wäre sehr wichtig, in diesem Bereich eine Bewilligungspflicht einzuführen. Wir unterstützen das Postulat in der jetzigen Form.

Kurt Küng, SVP. Die tragischen Unfälle mit Kampfhunden in der Schweiz und in Europa lassen auf eine sehr unerfreuliche Entwicklung im Umgang mit dieser Tierart schliessen. Viel gefährlicher als die Hunde selbst sind aus der Sicht der SVP die Halterinnen und Halter. Sie gehen ihrem nicht ungefährlichen Hobby teilweise unbeirrbar, unbelehrbar und vor allem verantwortungslos nach. Ein solch fahrlässiges und unentschuldigbares Verhalten führt dazu, dass Menschen in der Öffentlichkeit gefährdet, verletzt oder sogar getötet werden. Das darf keine Regierung und kein Parlament kalt lassen. Die heutige Gesetzgebung umfasst Bestimmungen, die Massnahmen erlauben, sollten sich Hundehalter und Hund auffällig benehmen. Mit einer generellen Bewilligungspflicht, das heisst mit einem weiteren neuen Gesetz lösen wir die bekannten Probleme nicht. Jeder durch einen Hund verletzte oder gar getötete Mensch hinterlässt in seinem Umfeld ein nicht auszulöschendes Lebensmoment. Dagegen hilft auch kein neues Gesetz. Die vom Bund vorgeschlagene generelle Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Hunde und die damit verknüpfte Aufforderung zu Erziehungskursen scheint uns ein gangbarer Weg. Diesen Weg erachten wir als sinnvolle Ergänzung zu der bereits heute geltenden Meldung von Hunden in den Gemeinden und den allseits bekannten Hundemarken. Vielleicht müsste man die Hunde – wie bei den Fahrzeugen – in verschiedene Gefahrenkategorien einteilen und die Hundemarken entsprechend festlegen. Wir fordern den Regierungsrat auf, diese Idee wenn möglich in die bevorstehende Gesetzesrevision mit einzubeziehen. In diesem Sinne ist die SVP-Fraktion bereit, die Motion als Postulat zu überweisen.

Georg Hasenfratz, SP. Ich danke für die gute Aufnahme meines Vorstosses. Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat in dieser Sache Handlungsbedarf sieht und eine entsprechende Vorlage ausarbeiten will. Ich hoffe, diese Vorlage werde rasch vorgelegt. Ich bedaure allerdings, dass die vorgeschlagenen Massnahmen eher halbherzig und zahnlos sind. Der Regierungsrat schreibt: «Wir sind uns bewusst, dass alles getan werden muss, um solche Vorfälle zu verhindern.» Trotzdem wird lediglich etwas Ausbildung und Information der Öffentlichkeit vorgeschlagen. Unter «alles» erwarte ich mehr. Wie viel Appelle an Vernunft und Verantwortung nützen, sieht man am Beispiel der Umweltpolitik: Sie nützen nichts. Insbesondere werden damit nicht die schwarzen Schafe erreicht, respektive die Hundehalter, die Probleme machen.

Zur Massnahme Bewilligungspflicht für die Haltung und Zucht potenziell gefährlicher Hunde. Basel hat diese Bewilligungspflicht eingeführt. Der Regierungsrat hält dies im Gegensatz zum Bundesrat nicht für nötig, weil wir ein ländlicher Kanton seien. Gefährliche Hunde sind meiner Meinung nach unabhängig davon, wo sie leben, gefährlich. Ich bitte Sie, trotz diesen Vorbehalten dem Regierungsrat zu folgen und die Motion zu überweisen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Georg Hasenfratz

98 Stimmen

Dagegen

17 Stimmen

40/2001

Wahl eines Mitglieds des Oberrheinrates

Urs Hasler, FdP, Präsident. Wir haben das absolute Mehr aufgrund der ausgeteilten Stimmzettel ausgerechnet. Selbstverständlich wird das absolute Mehr jedoch basierend auf den eingegangenen Stimmzetteln ermittelt. Es beträgt 66 Stimmen – wir haben es diesmal mit dem Taschenrechner berechnet. Somit wurde Helen Gianola im ersten Wahlgang mit 67 Stimmen gewählt. (*Beifall*)

Klaus Fischer, CVP. Die Summe der Stimmen für die Kandidatinnen und Kandidaten ergibt nicht 131.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Ich gebe den Ball wieder ans Büro zurück. Es handelt sich ja nicht um eine Schätzungskommission, sondern um ein Wahlbüro. (*Gelächter*)

P 94/2001

Postulat Margrit Huber: Änderung des Submissionsgesetzes

(Wortlaut der am 20. Juni 2000 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2000, S. 265)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. Februar 2001 lautet:

Für den Markt der öffentlichen Beschaffungen bestehen verschiedene internationale, nationale und interkantonale Bestimmungen. Hauptzweck all dieser Bestimmungen, die auch für den Kanton Solothurn verbindlich sind, ist die tatsächliche Öffnung des öffentlichen Beschaffungswesens: Nebst dem Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (Government Procurement Agreement / GPA; SR 0.632.231.21), das am 15. April 1994 in Marrakesch abgeschlossen wurde und am 1. Januar 1996 in Kraft trat, ist neu auch das im Rahmen der bilateralen Verhandlungen am 21. Juni 1999 abgeschlossene und vom Souverän am 21. Mai 2000 angenommene Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über bestimmte Aspekte des öffentlichen Beschaffungswesens, das voraussichtlich Mitte 2001 in Kraft treten wird, zu beachten. Auf nationaler Stufe ist vor allem das Bundesgesetz über den Binnenmarkt vom 6. Oktober 1995 (Binnenmarktgesetz / BGBM, SR 943.02, in Kraft seit 1. Juli 1996), welches die Gleichbehandlung von ausserkantonalen oder ausserkommunalen Anbietern mit ortsansässigen Anbietern gebietet und so die durch die Bundesverfassung garantierte Wirtschaftsfreiheit konkretisiert, zu beachten. Massgebend auf interkantonaler Stufe ist die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 25. November 1994 (IVöB, BGS 721.52, SR 172.056.4), dem 23 Kantone – darunter auch der Kanton Solothurn am 3. Dezember 1996 (BGS 721.53, in Kraft 24. Dezember 1996) – beigetreten sind. Die IVöB (Art. 1) regelt die gegenseitige Öffnung der Kantone bei der Vergabe ihrer öffentlichen Aufträge und will die kantonalen Vergaberegeln durch gemeinsam bestimmte Grundsätze und in Übereinstimmung mit den internationalen Verpflichtungen der Schweiz harmonisieren. Ihre Ziele sind insbesondere:

- Förderung des wirksamen Wettbewerbs unter den Anbietern und Anbieterinnen;
- Gewährleistung der Gleichbehandlung aller Anbieter und Anbieterinnen;
- Sicherstellung der Transparenz der Vergabeverfahren;
- Wirtschaftliche Verwendung öffentlicher Mittel.

Zurzeit wird die IVöB einer Revision unterzogen. Hauptzielsetzungen dieser Revision sind die Umsetzung der Verpflichtungen aus dem vorerwähnten Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft sowie die Festlegung von Schwellenwerten im schweizerischen Binnenmarktsbereich. Diese Revision ist in weiten Teilen grossmehrheitlich unbestritten. Als Hauptstreitpunkt hat sich – nicht ganz unerwartet – die Festlegung von Schwellenwerten im schweizerischen Binnenmarktsbereich erwiesen. Im Rahmen der diesbezüglich von der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektoren-Konferenz durchgeführten Abstimmung auf dem Korrespondenzweg haben wir in 1. Priorität einem Vorschlag mit hohen Schwellenwerten für das offene Vergabeverfahren (offenes Verfahren für Bauaufträge ab Fr. 500'000.– bzw. für Lieferungen und Dienstleistungen ab Fr. 250'000.–) und niedrigen Schwellenwerten für das Einladungsverfahren (Einladungsverfahren für Bauaufträge ab Fr. 150'000.– bis Fr. 499'999.– bzw. für Lieferungen und Dienstleistungen ab Fr. 50'000.–

bis Fr. 249'999.–) zugestimmt. Damit könnte der Ausgangslage und den Bedürfnissen im Kanton Solothurn am besten Rechnung getragen werden. Aufgrund der hohen Schwellenwerte für das offene Vergabeverfahren müssten einerseits weniger Bauaufträge öffentlich ausgeschrieben werden. Mit den niedrigen Schwellenwerten für das Einladungsverfahren bliebe andererseits gewährleistet, dass die öffentlichen Beschaffungen nach wie vor zu Konkurrenzpreisen vergeben werden können, sind doch im Einladungsverfahren Angebote von mindestens drei – durch den Auftraggeber bestimmten – Anbietern und Anbieterinnen einzuholen (§ 19 des Submissionsgesetzes vom 22. September 1996 / SubG, BGS 721.54). Dadurch könnte auch nach wie vor den obgenannten Zielen, insbesondere auch der angestrebten Transparenz der Vergabeverfahren sowie der wirtschaftlichen Verwendung der (knappen) öffentlichen Mittel, nachgelebt werden.

Sobald das Ergebnis der Revision der IVöB feststeht, können und müssen die Änderungen auch im Kanton Solothurn umgesetzt werden. Dazu müssen einerseits die Änderungen der IVöB genehmigt und andererseits das kantonale Submissionsrecht (SubG; Submissionsverordnung vom 17. Dezember 1996 / SubV, BGS 721.55) in verschiedenen Punkten, insbesondere auch bei den Schwellenwerten, angepasst werden. Wir sind grundsätzlich bereit, im Rahmen dieser Anpassungen das Anliegen der Postulantin zu prüfen und die Schwellenwerte für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen unter Beachtung der Ziele und Vorgaben in den obgenannten Rechtsquellen, insbesondere der revidierten IVöB, sowie mit Blick auf die Regelung in den anderen Kantonen, vorab in den benachbarten und nahe gelegenen Kantonen, anzupassen.

Die Frage, ob dadurch tatsächlich mehr Arbeitsvolumen im Kanton Solothurn bleiben wird, müssen wir ausdrücklich offen lassen. Dies hängt nicht alleine von der Höhe der Schwellenwerte, sondern auch von vielen anderen Faktoren (wie Grösse der Wirtschaftsräume, Vorhandensein von leistungsstarken Anbietern und Anbieterinnen, Gegenstand der Beschaffungen, Grösse des Tätigkeitsgebietes der Unternehmen, Zusammensetzung von Arbeitsgemeinschaften etc.) ab. Immerhin sei bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, dass bereits heute ein grosser Teil des Arbeitsvolumens im Kanton Solothurn bleibt. Im Tiefbaubereich gingen (im Jahr 1999) rund 76% und im Hochbaubereich (im Jahr 1998 und 1. Hälfte 1999) rund 63% des Arbeitsvolumens an Firmen im Kanton Solothurn.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung.

Urs Weder, CVP. Der Regierungsrat hat das Problem der unterschiedlichen Schwellenwerte für Arbeitsvergaben erkannt und empfiehlt das Postulat zur Annahme. Leider dauerte es etwas lange bis zu dieser Erkenntnis. Im Zusammenhang mit der Revision der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen ist der Zeitpunkt gekommen, das kantonale Submissionsrecht anzupassen. Es ist wichtig, dass die Schwellenwerte an die übrigen, vor allem diejenigen der umliegenden Kantone angepasst und damit angehoben werden. Das Bau-Departement hat in letzter Zeit auch darauf geachtet, dass möglichst viel Arbeiten bei Unternehmern im Kanton Solothurn geblieben sind. Das ist mir bewusst. Stossend finde ich aber, dass der Kanton Aargau seine Werte für Arbeitsvergaben im letzten Jahr um 200'000 Franken auf eine halbe Million Franken angehoben hat. Dies kurz bevor beim Baregg-Tunnel und bei andern grösseren Baustellen mit Anpassungsarbeiten begonnen wurde. Auch in den Kantonen Baselland, Basel-Stadt und Bern sind die in der Antwort genannten Schwellenwerte in Gebrauch. Mir geht es vor allem darum, dass Solothurner Unternehmen gleich lange Spiesse wie diejenigen in den umliegenden Kantonen haben. Im Namen der CVP-Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen und das Postulat zu überweisen.

Walter Schürch, SP. Die SP-Fraktion unterstützt das Postulat. Für uns ist es sehr wichtig, dass Solothurner Unternehmen bei Arbeitsvergaben die gleichen Chancen wie Unternehmen aus andern Kantonen haben. Wir sind froh, dass der Regierungsrat dies auch so sieht und das Postulat zur Annahme empfiehlt. Wäre es möglich und sinnvoll, dass die Schwellenwerte für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in Zukunft in einer Verordnung geregelt würden? Damit wäre man flexibler und könnte schneller auf Veränderungen reagieren.

Claude Belart, FdP. Auch die FdP/JL-Fraktion hat viele Sympathien für das Postulat. Es ist wichtig, dass der Schwellenwert relativ tief ist. Dann kann man davon ausgehen, dass der grösste Teil der Aufträge im Kanton bleibt. Der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen sind 23 Kantone beigetreten. Welche Folgen hat es, wenn unsere Unternehmen in den übrigen drei Kantonen arbeiten? Wir erwarten, dass die Änderungen nach Abschluss der Revision in unserem Kanton sofort umgesetzt werden.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau-Departementes. Wir haben im Submissionswesen eine gute Regelung. Nachdem gewissen Anfangsschwierigkeiten überwunden waren, haben wir damit gute Erfahrungen gemacht. Kürzlich hielt ich mit dem grössten Verband der Bauwirtschaft eine Aussprache. Dabei wurde ausdrücklich bestätigt, dass wir mit der jetzigen Regelung gut fahren. Es trifft nicht zu, dass es lange gedauert hat, wie Urs Weder erwähnt hat. Wir haben keinen Grund, uns zu beeilen, wenn wir eine gute Regelung haben. Vor allem beim Einladungsverfahren haben wir hohe Schwellenwerte. Dies hat zur Folge, dass wir noch «Heimatschutz» betreiben können. Mit dem Wert von 383'000 liegen wir höher als andere Kantone. Der Kanton Aargau ist hier etwas ausgespart. Wenn man nicht davon überzeugt ist, dass dies eine gute Änderung ist, gibt es keinen Grund, das gleiche ebenfalls zu tun. Nun werden die Schwellenwerte interkantonal mit einem Konkordat nivelliert. Wir werden uns anschliessen und unsere Schwellenwerte anpassen.

Damit ist auch die Frage von Walter Schürch beantwortet. Eine Verordnung erübrigt sich. Der Beitritt zum Konkordat hat Gesetzescharakter und ist somit Sache des Kantonsrats. Aufgrund des fakultativen Referendums kommt es praktisch nicht darauf an, ob man eine Verordnung oder ein Gesetz schafft. Zur Frage von Claude Belart. Man kann niemanden zum Glück zwingen. Einige Kantone machen beim Konkordat nicht mit: Der Kanton Wallis und andere geografisch in sich geschlossene Kantone. Dies ist für uns auch nicht sehr schmerzlich. Nur wenige Baumeister gehen nach Sitten. Dann und wann kommt jemand von Brig, um die Autobahnplanken zu fertigen. In der Tat braucht es eine gewisse Anzahl Kantone, die beim Konkordat mitmachen, damit es funktioniert. Wer nicht mitmacht, ist halt nicht dabei.

Margrit Huber, CVP. Ich weiss, dass man nach der Regierungsrat nichts mehr zu sagen hätte. Ich möchte jedoch der Regierung, dem Bau-Departement und den Fraktionen für die Unterstützung des Postulats danken. Es ist wichtig, dass unsere Unternehmen zu gleichen Bedingungen offerieren können. Der Kanton wird durch Steuereinnahmen davon begünstigt.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Margrit Huber

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

P 172/2000

Postulat Ruedi Lehmann: Brandverhütung und Brandschutz

(Wortlaut des am 13. Dezember 2000 eingereichten Postulates siehe «Verhandlungen» 2000, S. 581)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. März 2001 lautet:

Wir begrüssen die Absicht, die Bevölkerung des Kantons Solothurn mit Präventionsmassnahmen bezüglich Brandschutz und Brandverhütung zu sensibilisieren. Allerdings sind wir der Meinung, dass die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) diesem Anliegen bereits heute mit erheblichem Aufwand Rechnung trägt. Sie fördert die Prävention in verschiedenen Bereichen seit Jahren. So hat sie mit gezielten Aktionen die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer direkt angesprochen; z.B. mit dem stark subventionierten Verkauf von Handfeuerlöschern, Rauchmeldern für den Wohnbereich, Ascheneimern, Löschdecken, ECO-MAN (Stromfreischaltgeräte für Fernseher) und der gezielten Förderung von Blitzschutzanlagen. Alle diese Aktionen waren mit überdurchschnittlich hoher Nachfrage äusserst erfolgreich. Der Prävention ist jeweils auch in der jährlich erscheinenden SGV-Informationsbroschüre ein Themenbereich gewidmet. Daneben sorgt auch die jährliche Präsenz der Gebäudeversicherung an der HESO für Aufklärung im Bereich Prävention. Zusätzlich führen die Brandschutzexperten der SGV zusammen mit den Fachexperten des Feuerwehriinspektorates in Schulen und vor Fachverbänden Experimentalvorträge zum Thema «Brandverhütung-Brandschutz» durch. Von ihnen erhalten Architekten und Baufachleute zudem unentgeltlich Beratung und Dokumentation. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang auch die nationalen Kampagnen der Beratungsstelle für Brandverhütung (BfB). Die Präventionskampagnen richten sich mit TV-Spots, Pressemitteilungen und Informationsbroschüren an die gesamte Bevölkerung.

Wir machen noch darauf aufmerksam, dass der Brandermittlungsdienst der Kantonspolizei jeweils vor Weihnachten und dem 1. August mit Pressemitteilungen die Bevölkerung sensibilisiert. Auch die Feuerwehren sind im Bereich der Prävention nicht untätig. Sie führen gelegentlich im Rahmen der jährlichen Übungen für die Bevölkerung durch die SGV subventionierte Feuerlöscherdemonstrationen durch. Dabei ist das Bekämpfen von Autobränden heute aus Umweltschutzgründen leider nicht mehr möglich.

Aus all den erwähnten Gründen sind wir der Meinung, dass wesentlichen Bereichen der Brandverhütung und des Brandschutzes genügend Rechnung getragen wird. Die SGV soll jedoch beauftragt werden, abzuklären mit welchen zusätzlichen Massnahmen vor allem die Berufsgruppen des Baufachs noch vertiefter informiert und ausgebildet werden könnten.

Antrag des Regierungsrates Erheblicherklärung.

Roland Frei, FdP. Die FdP/JL-Fraktion ist der Ansicht, dass die bereits vorhandenen Merkblätter zum Brandschutz genügen. Sie werden durch die Gebäudeversicherung und durch die Produktehersteller intensiv abgegeben. Die vielen jährlichen Spezialaktionen der Gebäudeversicherung sowie die zusätzlichen Informationen ihrer Brandschutzexperten tragen optimal zur Sicherheit der Hauseigentümer und der Mieter bei. Der grösste Teil der Brände wird gemäss Statistik und Fachleuten durch Fahrlässigkeit ausgelöst. Wer den Kochherd nicht abstellt oder mit einer Zigarette ins Bett geht – dem nützt auch das allerbeste Merkblatt nichts. Vermehrt muss an die Eigenverantwortung jedes Einzelnen appelliert werden. Entgegen der Regierung sind wir der Meinung, dass die Baufachleute durch die Solothurnische Gebäudeversicherung und die Produktehersteller mit genügend Informationen versorgt werden. Wir sind für Erheblicherklärung und – weil wir den Eindruck haben, es handle sich um ein Wahlkampfpostulat – gleichzeitig für Abschreibung des Postulats.

Christian Imark, SVP. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, der Vorstoss sei nicht nötig, da bereits ausreichend über Brandverhütung und -schutzmassnahmen informiert wird. Nebst der Solothurnischen Gebäudeversicherung informiert diesbezüglich auch die Feuerwehr. Ich habe in der Primarschule von der Feuerwehr einen Tag lang Anschauungsunterricht erhalten. Zudem gibt es auch Leute, die Feuerwehrdienst leisten – dies ist auch für Frauen möglich. Auch Baufachleute sollten bereits genügend über Brandschutzvorkehrungen informiert sein. Daher lehnen wir das Postulat ab.

Bruno Biedermann, CVP. Aufklärung über das Brandverhalten diverser Produkte sowie über Brandbekämpfung ist immer wieder nötig – das ist unbestritten. Ob es aber auch nötig ist, dass sich Verwaltung und Regierung von Zeit zu Zeit immer wieder mit den gleichen Vorstössen beschäftigen müssen, ist eine andere Frage. Die CVP hat ähnliche Vorstösse bereits 1999 lanciert. Die Solothurnische Gebäudeversicherung betreibt in dieser Richtung bereits einen erheblichen Aufwand. Im Sinne der Anerkennung der Wichtigkeit der Brandbekämpfung stimmt die CVP-Fraktion dem Postulat zu.

Ruedi Lehmann, SP. Ich danke für die wohlgesinnte Entgegennahme des Postulats seitens der Regierung. Vor allem möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Solothurnischen Gebäudeversicherung für die bereits grossen Anstrengungen danken. Die Anstrengungen werden in der Antwort der Regierung beschrieben – tatsächlich wird bereits sehr viel gemacht. Selbstverständlich muss man an die Selbstverantwortung appellieren. Eine Präventionskampagne richtet sich an die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons. Mit jeder Aktion wird wieder die Selbstverantwortung ins Bewusstsein gerufen. Der Vorstoss hat überhaupt nichts mit den Wahlen oder mit Vorwürfen an Gebäudeversicherung oder Feuerwehrleute zu tun. Es geht einfach darum, die Bevölkerung immer wieder zu sensibilisieren. Viele Produkte benutzen wir tagtäglich, wobei uns aber nicht bewusst ist, wie sie sich im Brandfall verhalten. Ein Wort noch zu Kleidern in Discos. Im Kanton Solothurn gab es meines Wissens in diesem Zusammenhang keine Katastrophenfälle, wohl aber andernorts. Daher kann man nicht sagen, die Prävention sei unnötig. Tatsächlich ist seitens der Solothurnischen Gebäudeversicherung vieles in Gange. Wie die Regierung schreibt, würden sich zusätzliche Anstrengungen aber trotzdem lohnen. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Thomas Wallner, Vorsteher des Volkswirtschafts-Departementes. Herr Lehmann hat das Stichwort Disco genannt. Gerade in diesem Bereich sind wir besonders aktiv. Immer noch kursiert die Meinung, im Kanton Solothurn – weil es nicht allzu viele Discos gibt und noch nichts geschehen ist – sei man in dieser Sache nicht aktiv. Aufgrund der Vorfälle im Ausland legen wir in diesem Bereich besonderen Wert auf den Brandschutz.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Ruedi Lehmann

96 Stimmen

Dagegen

16 Stimmen

Für Abschreibung des Postulats Ruedi Lehmann

80 Stimmen

Dagegen

35 Stimmen

P 174/2000

Postulat Max Röheli: Anpassung Beiträge an Gemeinden für die Ausrüstung der Feuerwehren

(Wortlaut des am 13. Dezember 2000 eingereichten Postulates siehe «Verhandlungen» 2000, S. 582)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. März 2001 lautet:

Hauptargument des Postulanten für eine Erhöhung der Beiträge an die Gemeinden ist die Behauptung, andere Kantone würden höhere Beiträge ausrichten. Diese Auffassung können wir nicht teilen. Ein Zehnjahresvergleich mit den Kantonen Aargau, Baselland, Bern, Fribourg, Luzern und Zug hat gezeigt, dass die jährlichen Beiträge der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) zugunsten der Gemeinden im Bereich Feuerwehr mit 17,7 Rappen pro 1000 Franken Versicherungskapital (mit Ausnahme des Kantons Fribourg) am höchsten sind (Aargau 10, Baselland 9,5, Bern 6, Fribourg 21, Luzern 6,3 und Zug 11,5 Rappen). In diesem Quervergleich sind allerdings die Beitragszahlungen an Löschwasserversorgungen, die auch dem Feuerwehrwesen dienen, mit eingerechnet. Vergleicht man nur gerade die Beiträge an eigentliche Feuerwehranschaffungen, so liegt die SGV mit 6,2 Rappen pro 1000 Franken durchaus im Bereich der anderen Kantone (Aargau 7,3, Baselland 7,2, Bern 2,5, Fribourg 14, Luzern 2,8 und Zug 5,4 Rappen). Mit dem neu erstellten Interkantonalen Feuerwehrausbildungszentrum (ifa) in der Klus in Balsthal wird in Zukunft zudem eine wesentlich bessere Ausbildung angeboten werden können. Berücksichtigt man den jährlichen Mehraufwand, welcher aus den Investitions- und Betriebskosten des ifa resultiert, so erhöht sich der Anteil der Beiträge der SGV zugunsten der Feuerwehren um 2,7 Rappen auf 8,9 Rappen pro 1000 Franken Versicherungskapital. Zu bedenken ist aber zudem, dass die Leistungen der Feuerwehren nur zum Teil den Versicherten zugute kommen. Gleichermassen profitieren auch Mieterinnen und Mieter, Industrie und Gewerbe, der Strassenverkehr (Löscheinsätze und Rettungen) usw. Die Feuerwehr ist ein Ersteinsatzelement, das nicht nur im Dienste der Gebäudeeigentümer steht. Es ist eines der wichtigsten Elemente des gesamten Bevölkerungsschutzes. Der Beitrag der Gebäudeeigentümer an die allgemeine öffentliche Sicherheit erachten wir deshalb bereits heute als bedeutend. Die SGV verfügt über keine Staatsgarantie. Es sind deshalb auch Jahresrechnungsergebnisse nötig, die es der SGV erlauben, die notwendigen Reserven für die langfristige Sicherstellung der Liquidität zu bilden. Diese Notwendigkeit wird nicht zuletzt dadurch unterstrichen, dass extreme Elementarschäden-Ereignisse in bedrohlicher Zunahme begriffen sind. Die Einnahmen aus den aktuellen tiefen Prämien reichen im Gegensatz zu früher nicht aus, um die im langjährigen Mittel anfallenden Ausgaben zu begleichen. In der Kalkulation für eine ausgeglichene Rechnung benötigt die SGV durchschnittlich 5% Kapitalertrag aus den Reserven. Auch aus dieser Sicht sind weitere Ausgaben in Form von höheren Beiträgen nicht gerechtfertigt.

Aus all diesen Gründen sind wir der Meinung, dass die Gesamtbeitragssumme der SGV an die Ausrüstung der Feuerwehren zugunsten der Gemeinden nicht weiter erhöht werden soll. Allenfalls könnten höhere Beiträge an Feuerwehranschaffungen zu Lasten der Beiträge an die Löschwasserversorgung diskutiert werden.

Antrag des Regierungsrates : Nichterheblicherklärung.

Bruno Biedermann, CVP. Die Gebäudeversicherung bezahlt bereits heute 25 bis 35 Prozent Subventionen an die Ausrüstung der Feuerwehren in den Gemeinden. Der Postulant ist der Meinung, diese Beiträge seien noch zu erhöhen. Die erhöhten Kosten hätten einmal mehr die Gebäudeeigentümer zu bezahlen. Bekanntlich nimmt man dort, wo man etwas nehmen kann. Die Feuerwehr ist jedoch für den Schutz der Gesamtbevölkerung zuständig, nicht nur für den Schutz der Gebäudeeigentümer. Auch würden die Feuerwehren in den Gemeinden mit grösseren Subventionen künstlich aufgebauscht. Die CVP-Fraktion lehnt deshalb das Postulat wie der Regierungsrat grossmehrheitlich ab.

Hans Leuenberger, FDP. Die Solothurnische Gebäudeversicherung ist eine eigenständige Gesellschaft, welche die Finanzen im Griff hat. Aus diesem Grund konnte sie die Prämien mehrmals senken und steht auch im gesamtschweizerischen Vergleich gut da. Die Stossrichtung des Postulats ist völlig falsch. Die Gemeinden stellen selbst fest, dass die Feuerwehr regional organisiert werden muss – aus finanziellen wie personellen Gründen. Diese positiven Tendenzen muss man unterstützen; Zusammenschlüsse sollen gefördert werden. Die Ausrichtung von – erhöhten – Beiträgen nach Giesskannenprinzip wirkt kontraproduktiv. Die finanziellen Mittel müssen wirkungsvoll eingesetzt werden. Die Zeiten sind vorbei, als

man noch sagte: «Dieses Feuer ist bei uns, hier habt ihr nichts zu suchen.» Dieses Postulat wurde aus wahltaktischen Gründen eingereicht. Die FdP/JL-Fraktion lehnt es ab.

Beat Ehrensam, SVP. Im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, das Postulat wie der Regierungsrat für nicht erheblich zu erklären. Zur Begründung verweise ich auf die ausführliche Stellungnahme der Regierung. Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass auch im Feuerwehrwesen in absehbarer Zeit mit strukturellen Änderungen zu rechnen ist.

Max Rötheli, SP. Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme, die Leistungen der Feuerwehren würden nur zum Teil den Versicherten zugute kommen. Gleichermassen profitieren auch die Mieterinnen und Mieter, die Industrie und das Gewerbe davon. Im Mietzins sind die vom Eigentümer bezahlten Prämien eingerechnet. Indirekt bezahlt also auch der Mieter an die Gebäudeversicherungsprämien. Das gleiche gilt für die Industrie und das Gewerbe. Daher bin ich nach wie vor der Meinung, dass die Leistungen der Feuerwehren zum grossen Teil den Versicherten und indirekt den Mietern zugute kommen. Die Behauptung, die Einnahmen aus den aktuell tiefen Prämien seien nicht ausreichend, um die im langjährigen Mittel anfallenden Ausgaben zu begleichen, scheint doch sehr fragwürdig. Sonst hätte man in den letzten fünf Jahren wohl die Prämien nicht mehrmals senken können. Die Gemeinden müssen nebst den Ersatzbeiträgen für die Investitionen in die Infrastruktur der Feuerwehren und für die Anschaffungen allgemeine Steuergelder einsetzen. Durch höhere Subventionen könnten die Gemeindefinanzierungen entlastet werden. Der Regierungsrat ist zwar bereit, höhere Beiträge an Feuerwehranschaffungen zulasten der Beiträge an die Löschwasserversorgung zu diskutieren. Dies zeigt doch, dass gewisse Reserven vorhanden sind. Ich bitte Sie, das Postulat erheblich zu erklären.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Max Rötheli

14 Stimmen

Dagegen

85 Stimmen

40/2001

Wahl eines Mitglieds des Oberrheinrates

Urs Hasler, FDP, Präsident. Wir haben hier keine amerikanischen Verhältnisse, und kein Stimmzettel hat ein Loch aufgewiesen. Ich gebe Ihnen die Resultate bekannt.

Ausgeteilte Stimmzettel 134, Stimmende 133, absolutes Mehr 67.

Rosmarie Eichenberger erhält 36 Stimmen

Helen Gianola erhält 67 Stimmen

Rolf Grütter erhält 30 Stimmen

Gewählt wird Helen Gianola. (*Beifall*)

Die Verhandlungen werden von 9.55 bis 10.15 Uhr unterbrochen.

I 67/2001

Dringliche Interpellation CVP-Fraktion: Eine halbe Million (ge)fällig

(Weiterberatung, siehe S. 117)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 9. Mai 2001 lautet:

Frage 1. Ja, die von der Interpellation angesprochenen zivilrechtlichen Klagen sind nicht ausgeschlossen. Voraussetzung dafür wäre insbesondere, dass ein zivilrechtliches Verschulden nachgewiesen werden

könnte und die Schadenersatzansprüche nicht verjährt wären. Die Klagen wären namens des Kantons durch das Büro des Kantonsrates zu führen.

Frage 2. Nein. Die vom Amtsgericht Solothurn-Lebern zugesprochenen Entschädigungen sind in Rechtskraft erwachsen und zur Bezahlung fällig. Der Kanton hat keine rechtliche Handhabe, um die Gelder zu blockieren, denn die gesetzlichen Voraussetzungen für einen Arrest sind offensichtlich nicht erfüllt. (Der Kanton verfügt über keine fälligen Schadenersatzforderungen.)

Der Kredit für die Entschädigungen ist denn auch seit Ende April 2001 freigegeben, und die Auszahlung an die Gläubiger wird wegen des Verzugszinses demnächst vorgenommen.

Frage 3. Nein. Erstens wäre ein entsprechendes Begehren aussichtslos und zweitens läge die Befugnis zur Prozessführung beim Büro des Kantonsrates.

Anna Mannhart, CVP. Es handelt sich um eine Interpellation der CVP-Fraktion. Darum wird Rolf Grütter die Schlussklärung abgeben. Wir danken für die prompte Erledigung. In keiner Art und Weise wollten wir mit der Interpellation Kritik an der Justiz üben. Dies steht uns auch nicht zu. Es geht auch nicht darum, eine neue, rufschädigende Diskussion um die Kantonalbank vom Zaun zu brechen. Uns ist wichtig, dass seitens des Regierungsrats zuhanden der Bevölkerung und der Medien Folgendes klargestellt wird. Die strafrechtliche Seite des Untergangs unserer Kantonalbank ist zwar abgeschlossen. Damit sind jedoch zivilrechtliche Klagen nicht ausgeschlossen. Seitens des Kantons könnten daraus durchaus noch Entschädigungsansprüche entstehen. Was nützen uns aber solche Ansprüche, wenn gar kein Geld mehr vorhanden ist, mit welchem diese beglichen werden könnten? Aus diesem Grund hat die CVP nach Möglichkeiten gesucht, Gelder sicherzustellen. Dies ist uns weitaus wichtiger als der erste Punkt. Ausser Spesen nichts gewesen – das hört man immer wieder. Diese Befürchtung ist weit verbreitet. Oder was nützen uns zivilrechtliche Klagen, was nützen uns eventuell gerichtlich zugesprochene Entschädigungen? Was dies alles unserem Kanton und unseren Steuerzahlern, wenn die Beklagten über keine Mittel mehr verfügen? Es war uns wichtig, nach rechtlichen Möglichkeiten zu suchen, um wenigstens dieses Geld sicherzustellen. Zu unserem grossen Bedauern mussten wir feststellen, dass wir die aus den strafrechtlichen Klagen resultierenden Entschädigungen bezahlen müssen. Wir haben leider überhaupt keine Möglichkeit, das Geld irgendwie zu blockieren.

Umso mehr richten wir einen dringenden Aufruf an die Personen, welchen die Entschädigungen zugesprochen wurden. Als längst fällige Geste gegenüber der solothurnischen Steuerzahlerin und dem Steuerzahler sollte auf diese Zahlungen verzichtet werden. Wir hoffen, dass sich auch die anderen Fraktionen diesem Aufruf anschliessen können.

Andreas Bühlmann, SP. Ich will zur Antwort der Regierung nichts hinzufügen und lediglich drei Punkte anmerken, die mir wichtig scheinen. Politisch sollten wir unser Licht nicht immer wieder unter den Scheffel stellen. Der Kanton Solothurn hat die Kantonalbank-Affäre politisch gut bewältigt, vergleicht man mit andern Kantonen, die sich in ähnlicher Situation befanden. Ich erinnere daran, dass ein Regierungsmitglied vom Volk vor vier Jahren im ersten Wahlgang nicht bestätigt wurde und die Konsequenzen daraus zog. Ich erinnere an den PUK-Bericht, an die Disziplinarkommission DUK und an die daraus folgenden, umfassenden Gesetzesreformen. Diese Arbeiten waren dringend notwendig. Das Ergebnis dieser guten Arbeiten war absolut sehenswert. Die Justiz hat ihre Arbeit auch geleistet. Es gibt keinen Zweifel an der Arbeit der Justiz. Dies wurde auch in der Aussprache zum Nachtragskredit in der Finanzkommission von allen Lagern festgehalten. Die Arbeit war gut, die Untersuchungen umfassend und minutiös. Aus meiner Sicht hat der Staatsanwalt die vorliegenden Untersuchungsergebnisse realistisch analysiert. Wenn gewisse Gesetzmässigkeiten wie die zu bezahlenden Parteientschädigungen und das Fehlen von moralisch und juristisch Schuldigen schwer verständlich sind, so hat dies mit den Gesetzen zu tun, welche die dritte Gewalt zur Verfügung hat. Diese gesetzlichen Grundlagen hat der Rat gestern als genügend und gut taxiert.

Es trifft zu, dass Zivilverfahren nach wie vor möglich sind. Der Kanton tut gut daran, diesen Weg weiter zu verfolgen. Allerdings – das möchte ich hier klar zu bedenken geben – muss man die Ergebnisse, die daraus resultieren können, realistisch einschätzen. In dieser Hinsicht falsche Erwartungen zu haben wäre fatal. Es gibt einige Präzedenzfälle, welche dies deutlich aufzeigen. Alles in allem möchte ich uns dazu aufrufen, der weiteren juristischen Aufarbeitung der leidigen Kantonalbank-Angelegenheit ihren Lauf zu lassen. Dies ist an sich das letzte Kapitel, welches noch geschrieben werden muss. Die Politik kann hier aktiv nichts mehr beitragen. Uns bleibt lediglich, in Zukunft die schmerzliche Erfahrung in Erinnerung zu behalten, und daraus auch für die tägliche politische Arbeit die Lehren und Konsequenzen zu ziehen. Fehler, die man gemacht hat, sollte man nicht wiederholen. Man muss aber auch lernen, den Blick für künftige Herausforderungen frei zu machen und nicht immer mit der Vergangenheit zu hadern. Der Legislaturbeginn sollte ebenfalls dafür genutzt werden.

Rudolf Rüegg, SVP. Wie der Antwort des Regierungsrats entnommen werden kann, können die Beschuldigten weder straf- noch zivilrechtlich verfolgt werden. Ihnen kann auch kein Verschulden nachgewiesen werden. Gemäss heutigem Strafrecht braucht es für eine Verurteilung einige Voraussetzungen mehr. Denn hier sind keine «Gewaltsdelikte» zutage gekommen. Weiter nehmen wir zur Kenntnis, dass das Zivilrecht in diesem Fall zweite Priorität hat. Aber Kolleginnen und Kollegen, wie wollen wir unseren Bürgerinnen und Bürgern dieses Urteil erklären? Wie wollen wir Bürgern, die noch an Gerechtigkeit glauben, erklären, dass die Verantwortlichen der Bank in Kriegstetten und der Kantonalbank zwar eine Bank «verjätet» haben, aber unschuldig sind? Es kann also nur zur Verantwortung gezogen werden, wer vorsätzlich handelt. Für Dummheiten und Inkompetenz kann einer nicht haftbar gemacht werden. Da soll jemand unsere Rechtsprechung noch verstehen. Leider können wir die eigentlich Mitschuldigen an diesem fürchterlichen Bankdebakel nicht mehr zur Rechenschaft ziehen. Bei diesem Skandal liegt eine besondere Situation vor. In der Privatwirtschaft können Verwaltungsräte auch privat haftbar gemacht werden. Aber in unserem Fall haben sich die eigentlichen Verwaltungsräte, sprich die Bankräte und -rätinnen, rechtzeitig aus der Verantwortung geschlichen. Sie haben vorzeitig demissioniert und unterstehen somit nicht mehr der Disziplinargewalt des Kantons.

Unsere Erwartungen an die dritte Gewalt wurden schwer enttäuscht. Zur Bewältigung der Geschäftslast wurde ein zusätzlicher Untersuchungsrichter verpflichtet und honoriert. Dabei man sehr wahrscheinlich nicht den teuersten gewählt. Man schätzte die Erfolgsaussichten als allzu sicher ein und wollte Geld sparen. Hätte man nicht die erfahrensten Untersuchungsrichter mit grösseren Honoraren anstellen sollen? Dies wäre den Staat schlussendlich wohl günstiger zu stehen gekommen. Aus diesem Prozess ziehe ich unter anderem diese Folgerungen. Hätte man die besten Richter beigezogen, wäre vermutlich der Ausgang etwas anders ausgefallen. Bissigere Richter hätten mehr erreicht und damit auch das Wohlwollen des Bürgers errungen. Das einzige, was wir im Nachhinein noch machen können, ist, bei den nächsten Richterwahlen die entsprechenden Noten zu verteilen. Die SVP-Fraktion nimmt die Antwort des Regierungsrats ohne Begeisterung zur Kenntnis.

Kurt Küng, SVP. Ich möchte als Kantonalpräsident an die Parteispitzen folgende Erklärung abgeben. Ich nehme zur Kenntnis, dass rechtlich alles sauber gelaufen ist. Ich nehme zur Kenntnis, dass man dagegen nichts mehr machen kann. Ich nehme aber auch zur Kenntnis, dass man damit aufhören muss, solche Leute an die Spitze von Verwaltungsräten zu wählen. Das jüngste Beispiel ist Weissenstein. Sie wissen, wer dort oben an der Spitze war. Auch dies ging wieder in die Hose. Dies ist mein Appell an alle Verantwortlichen in den Parteispitzen. Verurteilen wir diese Leute nicht, damit bin ich einverstanden. Aber schleudern wir sie um Himmelswillen nicht mehr dort hin, wo man glaubt, sie würden es besser machen.

Peter Meier, FdP. Mit konstanter Hartnäckigkeit wird jedes Mal, wenn in der Zeitung einen Bericht über die Nachwehen des Kantonalbank-Debakels erscheint, ein politischer Vorstoss mit mehr oder weniger Erfolgschancen im Kantonsrat eingereicht. Das hat mit verschiedenen Phänomenen zu tun. Zum einen mit der Unkenntnis über gewisse rechtliche Abläufe in unserem Rechtsstaat. Davon möchte ich die CVP und die SP ausnehmen, aber Rudolf Rüegg ausdrücklich einschliessen – ich komme anschliessend darauf zurück. Gestern haben wir über das Strafrecht gesprochen. Walter Straumann hat eine Lektion erteilt – es tut mir Leid, dass ich das auch noch tun muss, vor allem in Bezug auf das Zivilrecht. Ich empfehle Ihnen, Artikel 88 der Verfassung zu lesen. Dort wird die Gewaltentrennung festgehalten und der Umstand, dass Verhandlungen öffentlich sind. Ich empfehle dem Büro und Rudolf Rüegg, an die nächste Verhandlung zu gehen.

Eine Ergänzung zu den Aussagen von Walter Straumann zum Strafrecht. Eine Bestimmung der Strafprozessordnung besagt, dass, wer durch verwerfliches oder leichtfertiges Verhalten eine Untersuchung schuldhaft veranlasst oder erschwert, zur Übernahme von Kosten verpflichtet werden kann. Dieser Fall kommt ab und zu vor. Dies wäre die moralische Verantwortung: Jemand wird freigesprochen, das Verfahren wird eingestellt, und trotzdem werden ihm Kosten aufgebürdet. Das Amtsgericht Solothurn-Lebern hat nicht so entschieden. Also war es offenbar der Ansicht, die Voraussetzungen dafür seien nicht erfüllt. Daher fühlen sich die Herren – Damen waren meines Wissens keine dabei – moralisch nicht schuldig. Deshalb, Kurt Küng, werden sie niemals freiwillig etwas zurückzahlen – es sei denn, sie springen über ihren doppelten Schatten. Jetzt, wo die Sonne kommt, haben wir vielleicht eine Chance.

Der zivilrechtliche Teil ist viel komplizierter. Das Büro hat immer Verjährungsverzichtserklärungen verlangt. Das heisst, Rudolf Rüegg, man kann jederzeit noch ein zivilrechtliches Verfahren einreichen. Kurt hat das begriffen. Das ist nur unter gewissen Voraussetzungen möglich. Für einen Schadenersatz sind folgende Voraussetzungen notwendig. Es braucht einen Schaden. 380 Mio. Franken wären der höchste Betrag, den wir einklagen könnten. Zudem braucht es Widerrechtlichkeit, ein Verschulden und einen adäquaten Kausalzusammenhang – was immer das juristisch bedeutet. Wir klagen 380 Mio. Franken ein – das Büro ist Kläger – und «chunnt ufs Dach über». Und jetzt kommt die Katastrophe: Die Beschuldig-

ten erhalten einen siebenstelligen Parteientschädigungsbetrag. Man muss sich also sehr gut überlegen, was man da einklagt. Ich bin dafür, dass das Büro die Kosten übernehmen muss, wenn wir den Prozess verlieren – dann sind wir fein raus. Zivilrechtlich kann man zwar etwas tun, aber man muss es sich gut überlegen.

Was bewirken politische Vorstösse in dieser Sache? Sie sollten «zur Beruhigung der kochenden Volksseele» beitragen. Dafür habe ich ein gewisses Verständnis. Wenn ich irgendwo spreche, so heisst es «dä dört obe». Ich gehöre natürlich auch dazu, obwohl ich dort nicht dabei war. Vorstösse könnten auch der Bewältigung der politischen Vergangenheit dienen. Dies hat Andreas Bühlmann angesprochen. Wir haben es versucht. Immer wieder machen wir aber auch den Fehler, alte Wunden aufzureissen. Ich hatte den Eindruck, dass «dört obe» auf der SVP-Seite in masochistischer Art und Weise in einer Wunde gewühlt wurde. Tun wir das nicht – wir haben anderes zu tun.

Ich hoffe, dass dies der zweitletzte Vorstoss war. Er bringt nämlich keinen Rappen in die Kasse von Christian Wanner. Wir müssen uns überlegen, wie wir die 380 Mio. Franken hereinbringen können. Dazu gibt es Ideen, aber man muss sie auch dem Volk verkaufen. Der nächste Vorstoss kommt bestimmt, nämlich wenn irgendwelche Schadenersatzforderungen bachab gegangen sind – was die Justiz verhindern möge.

Stephan Jäggi, CVP. Auf politischem Parkett hat man – ich nenne ihn jetzt namentlich – Peter Hänggi verrissen und als Bauer im Spiel zur Rettung des Königs – nämlich dem Geld – geopfert. Es wäre nicht falsch, auf die Entschädigung zu verzichten. Der Verzicht könnte zugunsten einer Organisation erfolgen. Die verantwortlichen Herrn könnten nochmals namentlich genannt werden und so in die politische Verantwortung genommen werden. Juristisch können sie ja nicht in die Verantwortung genommen werden. Sie, namentlich die Peter Hänggi gegenüber Verantwortlichen, sollen diese noch einmal spüren und in der Öffentlichkeit an den Pranger gestellt werden. Dies nicht zuletzt im Interesse der Bevölkerung. Sie ist nach wie vor mit dem Kantonalbank-Debakel nicht zufrieden.

Kurt Fluri, FdP. Trotz allem Verständnis für den Volkszorn bitte ich Stephan Jäggi, nicht ins Mittelalter zurückzugehen. Die Zeiten, in welchen man Leute an den Pranger stellen und anspucken konnte, sind vorbei – zum Glück. Wir haben einen Rechtsstaat. Die Leute haben ein jahrelanges Verfahren durchgemacht, sind mehrmals von Polizei und Untersuchungsrichter einvernommen worden. Persönlich sind sie verfehmt, weil ihre Namen mehrmals veröffentlicht wurden und sie somit bestens bekannt sind. Darunter haben nicht nur die Personen selbst gelitten, sondern auch ihre Familien. Wenn sie nun verbittert sind und freigesprochen werden, respektive eine Einstellung des Verfahrens zur Kenntnis nehmen können, so verarge ich es ihnen nicht, wenn sie mindestens einen Teil ihrer Anwaltskosten zurückerhalten wollen. Alles wird mit dem Beitrag ohnehin nicht gedeckt werden können. Bei allem Verständnis für den Zorn und den materiellen Schaden sollte man ab und zu auch die menschliche Seite der betroffenen Personen beachten. Niemand unter ihnen hat den Kanton absichtlich geschädigt. Anlässlich der Eröffnung der neuen Legislaturperiode gestern Morgen haben wir gesagt, wir wollten das Beste für den Kanton, von kleinlichen Überlegungen Abstand nehmen und eine gewisse Toleranz üben – dies sollte einen Tag später nicht bereits vergangen sein.

Zu Kurt Küng. Ich bin auch zu einem Teil bei der Bergbahn Weissenstein engagiert. Dass Kurt Küng bewusst populistisch politisiert, hat er schon mehrmals bewiesen. Für ihn ist «populistisch» positiv besetzt. Diese Einstellung kann man haben. Aber eines erwarte ich von einem Kantonsrat und Parteipräsidenten. Man sollte sich über den Sachverhalt ins Bild setzen, bevor man pauschal verurteilt. Ich lade Kurt Küng dazu ein, die unterschiedlichen Rahmenbedingungen einer Kantonalbank und eines «Seilbähnli» näher anzuschauen, bevor er solche Voten abgibt.

Kurt Küng, SVP. Keine Angst, ich mache kein Pingpong. Mir geht es nur darum, dass die bekannte Person zuoberst an der Spitze beider Unternehmen war: Präsident des Bankrats und Präsident der Weissenstein-Bahn. Die Sachlage ist eine andere, Kurt Fluri – dass du das unterscheiden kannst, traue ich selbst dir zu. Ich kann das auf jeden Fall.

Rolf Grütter, CVP. Im Zusammenhang mit unserer Interpellation sind verschiedene Voten gefallen. Auf den juristischen Teil möchte ich in meiner Schlussklärung nicht mehr eingehen – er wurde von verschiedenen Sprechern hinreichend erklärt. Ich betone nochmals, dass die CVP-Fraktion die Gewaltenteilung in keiner Art und Weise in Frage stellt. Mit dem Urteil ist der strafrechtliche Bereich abgeschlossen. Wir haben erfahren, was es braucht, um strafrechtlich verurteilt zu werden. Ebenfalls haben wir erfahren, dass zivilrechtliche Ansprüche weiterhin möglich sind. Peter Meier hat uns auf die Risiken aufmerksam gemacht. Ich würde ihm nicht ohne Weiteres folgen, wenn er dem Büro eine besondere Verantwortung übertragen will, denn das Büro handelt – hoffentlich – im Auftrag von uns allen.

Zu den Äusserungen der SVP-Fraktion will ich nichts sagen – sie sprechen wie immer für sich. Ich möchte doch noch etwas zur Auslösung dieses «Theaters» sagen. Ausgelöst wurde es durch einen Nachtragskredit, der von einem Mitglied der Finanzkommission in unüblicher Weise an die Öffentlichkeit gebracht wurde. Damit war politischer Handlungs- und Erklärungsbedarf vorhanden. Ich möchte dem Mitglied nicht unterstellen, es habe dies aus unlauteren Motiven getan – das sicher nicht. Gegenüber dem Volk sind wir schlussendlich in der gleichen Situation. Wie erklären wir das unseren Bürgerinnen und Bürgern, welche die Feinheiten des Strafrechts nicht studiert haben und nicht Juristen sind? Dies ist unsere Aufgabe, und das hat auch zur vorliegenden Interpellation geführt. Man kann geteilter Meinung sein, ob das richtig oder falsch ist. Aber immerhin muss diese Behörde das Motiv deutlich machen, warum das nicht wieder so ein Entscheid ist, der an den Bürgern vorbei geht, sondern dass alle Rechtsmittel in unserem Rechtsstaat gewahrt wurden. Die Vergangenheit kann man nicht durch Verschweigen bewältigen. Ob wir es wahrhaben wollen oder nicht – die 380 Mio. Franken hängen, respektive unserer Staatsrechnung uns am Halse. Bürgerinnen und Bürger sagen heute noch, wir würden uns wegen der Kantonalbank in der miesen Situation befinden. Dies obwohl wir uns in der Zwischenzeit 750 Mio. Franken an Schulden aufgeladen haben, welche nichts mit der Kantonalbank zu tun haben. In diesem Sinne ist die CVP-Fraktion von der Antwort der Regierung befriedigt.

52/2001

Wahl von Beamten und Beamtinnen für die Amtsperiode 2001–2005

Ergebnis der Wahl:

Ausgeteilte Stimmzettel 134, Stimmende 134, absolutes Mehr 68 Stimmen.

Ratssekretärin

Fritz Brechbühl, Küttigkofen, 134

Staatsschreiberin

Dr. Konrad Schwaller, Solothurn, 118

Staatsschreiber-Stellvertreterin

Yolanda Studer, Hubersdorf, 124

Staatsanwalt/-anwältin

Matthias Welter, Solothurn, 97

2 Staatsanwalt-Stellvertreterinnen

Lorenz Altenbach, Dornach, 103

Adolf C. Kellerhals, Olten, 95

Ersterle Untersuchungsrichter/in

Anton Blaser, Derendingen, 131

7 Untersuchungsrichter/innen

Henzi Markus, Solothurn

Koschmann Klaus, Solothurn

Montanari Ruedi, Solothurn

Ravicini Claudio, Solothurn

Wittmer Claudia, Solothurn

* Stöckli Beat, Solothurn

* von Felten Rolf, Solothurn

* = *befristet bis 31.12.2003*

Jugendanwalt/-anwältin

Dr. Bruno Hug, Zuchwil, 129

Jugendanwalt-Stellvertreterin

Barbara Altermatt, Zuchwil, 131

Cheflin der Finanzkontrolle

Peter Hard, Lommiswil, 128

53/2001

Wahl von Mitgliedern von Gerichten für die Amtsperiode 2001–2005

Urs Hasler, FdP, Präsident. Mit einer Ausnahme wurden alle Kandidierenden gewählt. Ans Jugendgericht Solothurn-Lebern sind zwei Mitglieder zu wählen. Von den drei Kandidierenden wurde lediglich Frau Susanne von Schroeder, Solothurn, gewählt. Daher wird ein zweiter Wahlgang nötig.

1. Wahlgang

Ausgeteilte Stimmzettel 134, Stimmende 134, absolutes Mehr 68

9 Oberrichter/innen

Dr. Urs Bannwart, Solothurn, 116
 Dr. Franz Burki, Solothurn, 129
 Beat Frey, Wangen, 130
 Marianne Jeger, Solothurn, 131
 Klaus Lämmli, Olten, 131
 Alfred Linz, Dornach, 123
 Dr. Rudolf Montanari, Feldbrunnen, 94
 Peter Pfister, Olten, 113
 Walter Roland, Solothurn, 131

9 Ersatzrichter/innen des Obergerichtes

Lucie Hüsler, Solothurn, 123
 Rudolf Junker, Grenchen, 126
 Thomas Laube, Trimbach, 125
 Franz Protmann, Balsthal, 129
 Barbara Steiner-Portmann, Härkingen, 130
 Theo Strausack, Solothurn, 129
 Barbara Streit-Kofmel, Solothurn, 130
 Dr. Urs Tschaggelar, Grenchen, 121
 Dr. Roland Winiger, Olten, 124

Präsidentin des Verwaltungsgerichtes

Alfred Linz, Dornach, 121

2 weitere Mitglieder des Versicherungsgerichtes

Dr. Franz Burki, Solothurn, 128
 Peter Pfister, Olten, 126

2 Ersatzmitglieder des Versicherungsgerichtes

Pirmin Bischof, Solothurn, 110
 Christoph Schönberg, Balsthal, 126

5 Kassationsrichter/innen

Jürg Brühwiler, Grenchen, 127
 Ida Salvetti, Solothurn, 125
 Dominik Schnyder, Olten, 121
 Gabriela von Arx-Treml, Niedergösgen, 129
 Dieter Weihofen, Zuchwil, 129

3 Ersatzrichter/innen des Kassationsgerichtes

Markus Christ, Nuglar, 127
 Susanne Schaffner-Hess, Däniken, 127
 François Scheidegger, Bellach, 121

Präsidentin des Steuergerichtes

Dr. Arthur Haefliger, Olten, 124

Vizepräsidentin des Steuergerichtes

Dr. Adolf Kellerhals, Olten, 92

5 übrige Mitglieder des Steuergerichtes

Gaudenz Flury, Luterbach, 128
 Katharina Rauber, Härkingen, 128
 Aristide Roberti, Olten, 128
 Conrad Stampfli, Solothurn, 127
 Beat Stöckli, Langendorf, 127

3 Ersatzmitglieder des Steuergerichtes

Reto Bobst, Oensingen, 129
 Thomas Flückiger, Derendingen, 125
 Thomas Müller, Olten, 125

5 Mitglieder des Verwaltungsgerichtes

Dr. Franz Burki, Solothurn, 125
 Beat Frey, Wangen, 126
 Marianne Jeger, Solothurn, 130
 Dr. Rudolf Montanari, Feldbrunnen, 109
 Roland Walter, Solothurn, 132

2 Ersatzmitglieder des Verwaltungsgerichtes

Peter Gomm, Olten, 111
 Marie-Christine Müller-Leu, Olten, 125

*Jugendgericht Bucheggberg-Wasseramt**2 Mitglieder*

Rosmarie Christen, Schnottwil, 126
 Esther Stotz, Oekingen, 126

2 Ersatzmitglieder

Katrin Ingold, Kyburg-Buchegg, 131
 Herbert Rinderli, Eztiken, 129

*Jugendgericht Thal-Gäu**2 Mitglieder*

Marianne Kaufmann, Matzendorf, 131
 Armand Rindlisbacher, Oensingen, 128

2 Ersatzmitglieder

Daniel Stucki, Balsthal, 116
 Mara Studer-Tüscher, Kestenholz, 131

*Jugendgericht Olten-Gösgen**2 Mitglieder*

Hansjörg Haas, Niedergösgen, 131
 Michèle Jäggi, Fülenbach, 131

2 Ersatzmitglieder

Aldo Botta, Stüsslingen, 129
 Marlene Grieder, Wangen, 128

*Jugendgericht Dorneck-Thierstein**2 Mitglieder*

Kurt Altermatt, Dornach, 130
 Iris Huber-Luterbacher, Breienbach, 131

2 Ersatzmitglieder

Lisbeth Hartmann, Gempen, 117
 Heidi Jeker, Bärschwil, 131

*Arbeitsgericht Solothurn-Lebern**Arbeitgeber*

Ulrich Fahrni, Grenchen, 130
 Beda Feier, Riedholz, 127
 Kurt Füg, Solothurn, 128
 Werner Käser, Solothurn, 131
 Juan Orga, Riedholz, 128
 Pius Rügger, Langendorf, 129

*Arbeitsgericht Solothurn-Lebern**Arbeitnehmer*

Monika Foppa, Solothurn, 133
 Björn Frikart, Rüttenen, 133
 Alois Jöri, Flumenthal, 133
 Daniel Hirt, Grenchen, 134
 Verena Spiess-Günter, Bellach, 133

*Arbeitsgericht Thal-Gäu**Arbeitgeber*

Horst Flad, Balsthal, 130
 Felix Freudemann, Oensingen, 130
 Willy Hafner, Balsthal, 129
 Heinz Halbeisen, Ramiswil, 130
 Marc Bloch, Balsthal, 130
 Annemarie Ingold-Röthlisberg, Kestenholz, 129

Arbeitnehmer

Urs Allemann, Welschenrohr, 134
 Hans Altermatt, Mümliswil, 134
 Brigitte Bader, Holderbank, 132
 Hans Fluri, Mümliswil, 134
 Anton Haefeli, Aedermannsdorf, 134
 Sigrid Lanz, Balsthal, 134

*Arbeitsgericht Bucheggberg-Wasseramt**Arbeitgeber*

Erich Blaser, Derendingen, 129
 Paul Bütiger, Lohn, 130
 Margrith Ingold-Ziegler, Lüterkofen, 129
 Paul Jetzer, Schnottwil, 129
 Heinz Tschanz, Derendingen, 123
 Heinz Ziegler, Unterramsern, 129

Arbeitnehmer

Werner Bodmer, Obergerlafingen, 134
 Christian Hosner, Obergerlafingen, 134
 Hans Hostettler, Zuchwil, 134
 Nick Pfister, Luterbach, 134
 Fatma Tekol, Biberist, 110

*Arbeitsgericht Olten-Gösgen**Arbeitgeber*

Gregor Gisi, Niedergösgen, 129
 Hans Rudolf Herren, Olten, 130
 Heinz Hofer, Olten, 130
 Margrit Rauber-Suter, Olten, 130
 Roland Vogt, Rickenbach, 130
 Karl Wingeier, Kappel, 130

Arbeitnehmer

Ruth Born, Lostorf, 134
 Christine Danieli, Kappel, 131
 Doris Gervasi-Flühler, Starrkirch-Will, 132
 Bernadette Rickenbacher, Starrkirch-Will, 133
 Gabriele Schafer-Danner, Olten, 133
 Adrian Wyss, Kappel, 133

*Arbeitsgericht Dorneck-Thierstein**Arbeitgeber*

Dr. Peter Gmür, Witterswil, 130
 René Joray, Büsserach, 130
 Hans-Rudolf Koeninger, Metzleren, 130
 Jeannette Kölliker, Hochwald, 131
 Erich Stebler, Nunningen, 130
 Marie Theres Sutter-Heid, Breitenbach, 131

*Arbeitsgericht Dorneck-Thierstein**Arbeitnehmer*

Hansjörg Brändle, St. Pantaleon, 134
 Heinz Mendelin, Kleinlützel, 134
 Claudia Probst-Borer, Erschwil, 131
 Georg Stich, Kleinlützel, 131
 Ziegler Therese, Dornach, 134

Präsidentin der Kantonalen Schätzungskommission

Dr. Rudolf Steiner, Lostorf, 116

2 Mitglieder der Kantonalen Schätzungskommission

Boris Banga, Grenchen, 118
 Erhard Schenker, Gunzgen, 128

3 Ersatzmitglieder der Kantonalen Schätzungskommission

Dieter Bosshart, Olten, 129
 Jakob Eggenschwiler, Laupersdorf, 129
 Hans-Rudolf Ingold, Subingen, 128

Präsidentin der Finanzausgleichsrekurskommission

Hanspeter Mathys, Solothurn, 118

Vizepräsidentin der Finanzausgleichsrekurskommission

Philip Flury, Kleinlützel, 129

3 weitere Mitglieder der Finanzausgleichsrekurskommission

Heinz Brunner, Feldbrunnen, 129
 Eugen Gribi, Trimbach, 128
 Josef Schenker, Dulliken, 128

3 Ersatzmitglieder der Finanzausgleichsrekurskommission

Rolf Rossel, Langendorf, 120
 Markus Stauffiger, Dulliken, 121
 Karin Trümpy, Hägendorf, 129

3 Mitglieder der Rekurschätzungskommission in Gebäudeversicherungssachen

Peter Schibli, Olten, 124
 Josef Stebler, Witterswil, 128
 Jürg Walker, Olten, 125

3 Ersatzmitglieder der Rekurschätzungskommission in Gebäudeversicherungssachen

Niklaus Bühler, Himmelried, 131
 Carlo Crivelli, Grenchen, 129
 Andreas Etter, Oberdorf, 130

Präsidentin der Kant. Landwirtschaftlichen Rekurskommission

Alois Flury, Deitingen, 125

*Vizepräsidentin der Kant. Landwirtschaftlichen
Rekurskommission*

Beda Feier, Riedholz, 129

*4 Mitglieder der Kant. Landwirtschaftlichen
Rekurskommission*

Annemarie Ingold-Röthlisberg, Kestenholz, 128

Daniel Marti, Brugglen, 129

Roland Mathez, Dulliken, 126

Fritz Zjörjen, Aetigkofen, 134

*2 Ersatzmitglieder der Kant. Landwirtschaftli-
chen Rekurskommission*

Thomas Brunner, Zullwil, 128

Ruedi Hess, Däniken, 129

*9 Mitglieder des Schiedsgerichtes für Sozialver-
sicherungsstreitsachen*

Dr. Arnold Bleisch, Niedergösgen, 129

Urs Ischi, Solothurn, 129

Dr. Erich Koller, Solothurn, 129

Dr. Willi Morger, Starrkirch-Will, 129

Dr. Marco Nardini, Grenchen, 129

Franziska Sieber-Brunner, Solothurn, 130

Elsbeth Süess-Frey, Starrkirch-Will, 130

Erna Wenger, Trimbach, 128

Manfred Winistörfer, Solothurn, 132

*11 Ersatzmitglieder des Schiedsgerichtes für
Sozialversicherungsstreitsachen*

Philippe Eicher, Bern, 130

Dr. Beat Horisberger, Olten, 130

Roger Maier, Wangen, 130

Franz Schaller, Solothurn, 130

Traugott Schaub, Tecknau, 130

Dr. Roman Schwere, Zürich, 130

Dr. Alex Straumann, Olten, 130

Renate Umbricht, Rechterswil, 131

Dr. Hans Vögeli, Olten, 130

Pascale Wälchli, Grenchen, 130

Roman Wey, Luzern, 130

5 Mitglieder des Kriminalgerichtes

Dr. Urs Bannwart, Solothurn, 116

Marlies Ehrenzeller, Metzerlen, 122

Josef Frey-Gassler, Dulliken, 120

Peter Pfister, Olten, 121

Urs Wyss, Olten, 100

Jugendgericht Solothurn-Lebern

2 Mitglieder

Susanne von Schroeder, Solothurn, 102

1 Mitglied -> 2. Wahlgang

2 Ersatzmitglieder

Susanne Christ-Wiehr, Selzach, 128

Thomas Fessler, Bettlach, 128

I 176/2000

Interpellation Urs Grütter: Strafvollzug im Ausland

(Wortlaut der am 13. Dezember 2000 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2000, S. 583)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 19. Februar 2001 lautet:

Vorbemerkung: Der Kanton Solothurn ist Mitglied des Konkordates über den Vollzug von Strafen und Massnahmen der Nordwest- und Innerschweiz, welches die Kostgeldsätze für jede Anstaltskategorie jährlich festlegt. Der im Vorstoss genannte Tagessatz von 500 Franken trifft auf den Hochsicherheitsbereich von Zuchthäusern zu. Längst nicht alle ausländischen Strafgefangenen verbüssen ihre Strafe unter diesem Regime. Ein Tag in der halboffenen Strafanstalt «Schöngrün» kostet beispielsweise 195 Franken.

Frage 1a. Die Resozialisierung entspricht der allgemeinen Aufgabe des Strafrechts. In Artikel 37 Strafgesetzbuch wird das kriminalpolitische Ziel des Strafvollzuges dahingehend konkretisiert, dass er auf den Gefangenen erziehend einwirken und ihn auf den Wiedereintritt in das bürgerliche Leben vorbereiten soll. Hierzu gehören insbesondere alle Tätigkeiten, die auf die Ausübung einer Erwerbstätigkeit hinzielen. Es ist sehr wohl möglich, dass eine Person mit Wohnsitz im Ausland durch den Strafvollzug in der Schweiz resozialisiert werden kann. Junge Straftäter haben während des Vollzuges die Möglichkeit, eine Anlehre oder gar eine Lehre zu machen. Erwachsene können in anstaltsinternen Werkstätten neue Fertigkeiten erlernen und sich weiterbilden (z.B. Sprachen). Die auf diesem Wege erworbenen Kenntnisse sind im Heimatland beim Aufbau einer eigenen Existenz oder im Rahmen einer Anstellung von hohem Nutzen. Ein menschenwürdiges Leben wird möglich, ohne erneut straffällig zu werden. Auch das ist eine erfolgreiche Resozialisierung. Unseres Erachtens liegen die Probleme weniger hier, als vielmehr auf der Ebene der gesellschaftlichen Reintegration. Es macht keinen Sinn, für ausländische Staatsangehörige ein soziales Netz aufzubauen, wenn diese unmittelbar nach Verbüßung der Strafe die Schweiz verlassen müssen. Erst recht keinen Sinn machen diese Anstrengungen für Personen, die als Kriminaltouristen zur

Schweiz über keinerlei Beziehungen verfügen. In dieser Frage decken sich unsere Zielsetzungen mit denjenigen des Vorstosses.

Frage 1b. Die Ressourcen von Bund und Kantone sind beschränkt. Es ist eine politische Entscheidung, wieviele Mittel dem Strafvollzug zugewiesen werden sollen. Nach unserer Einschätzung wird dem Strafvollzug in unserem Land zu Recht ein hoher Stellenwert eingeräumt. Es wäre für Staat und Gesellschaft letztlich unerträglich, Strafen aus Kostengründen nicht mehr zu vollziehen. Selbstverständlich ist auch dieser Bereich auf Optimierungsmöglichkeiten zu untersuchen. Es trifft sicher nicht zu, dass ausländische Personen aus schweizerischen Gefängnissen entlassen werden und nach der Ausschaffung im Heimatland für einen Gefängnisaufenthalt in der Schweiz werben. Klar zurückzuweisen ist auch die Unterstellung, Ausländer und Ausländerinnen wollten in die Schweiz gelangen, um hier Straftaten zu begehen, um dann im Gefängnis bei guter Kost ein bequemes Logis zu erhalten. Das ist ein unakzeptabler Rundumschlag gegenüber allen ausländischen Personen, die sich korrekt verhalten. Die Schweiz kann auf den Vollzug einer Freiheitsstrafe verzichten, wenn sichergestellt ist, dass der Heimatstaat die über seinen Bürger verhängte Strafe anstelle der Schweiz vollzieht. Dies kann aufgrund der folgenden Rechtslage geschehen: 1988 hat die Schweiz das Übereinkommen zur Überstellung verurteilter Personen in ihr Heimatland des Europarates ratifiziert. Aufgrund dieses Abkommens werden verurteilte Straftäter auf ihr eigenes Ersuchen hin in ihr Heimatland zum Vollzug der Freiheitsstrafe überstellt. Voraussetzung ist die Freiwilligkeit der Rückkehr sowie die Zustimmung des Urteils- und Heimatstaates. Seit dem 1. Juni 2000 ist das Zusatzabkommen zum genannten Übereinkommen in Kraft. Dieses Zusatzprotokoll erlaubt die Überstellung ins Heimatland ohne Einverständnis des Verurteilten, wenn aufgrund der Sanktion im Urteilsstaat der Verurteilte nach der Vollstreckung ausgewiesen werden soll (z.B. infolge strafrechtlicher Landesverweisung, fremdenpolizeiliche Ausweisung, Einreiseperrre oder ähnliches), oder wenn sich der Verurteilte der Strafvollstreckung im Urteilsstaat entziehen will und deshalb in seinen Heimatstaat flüchtet. Dieses Zusatzprotokoll haben 8 Europaratstaaten ratifiziert, 18 weitere haben es unterzeichnet (Stand Januar 2001). Die Schweiz hat das Protokoll bisher weder unterschrieben noch ratifiziert. Das Bundesamt für Justiz hat die notwendigen Arbeiten in Angriff genommen und es ist vorgesehen, die Ratifizierung auf Ende 2001 vorzunehmen. Für straffällige Personen aus Ländern, die nicht Mitglied des Europarates sind, ist das Abkommen nicht anwendbar. Immerhin besteht die Möglichkeit, dass solche Staaten dem Übereinkommen beitreten und auch das Zusatzabkommen unterzeichnen und ratifizieren. Das Übereinkommen ist so konzipiert, dass auch Nichtmitgliedstaaten beitreten können. Mit Ausnahme von Mazedonien hat noch kein Balkanstaat das Zusatzprotokoll unterzeichnet oder ratifiziert. Die Schweiz könnte mit solchen Staaten theoretisch ausserhalb dieses Abkommens separate Auslieferungsverträge abschliessen. Nebst Vereinbarungen mit Balkanstaaten wären Abkommen vor allem mit Staaten aus dem Mittelmeerraum und aus dem Orient wünschenswert. Den Strafvollzug mit Entwicklungshilfe zu koppeln wäre denkbar. Im Rahmen der Osthilfe werden bereits heute Projekte zur Entwicklung des Strafvollzuges in osteuropäischen Ländern realisiert. Bestehende Verträge könnten im gegenseitigen Einverständnis um Strafvollzugsfragen ergänzt werden. Zu bedenken ist jedoch, dass die Vollzugseinrichtungen gerade in diesen Ländern überfüllt sind. Die in der Schweiz verurteilten Personen ins Heimatland zu schicken, dürfte deshalb nicht ganz einfach sein. Hinzu kommt, dass parallel zum Strafvollzug das Justizsystem aufzubauen ist, was aus einsichtigen Gründen äusserst schwierig und sehr zeitaufwendig ist. Bei solchen Projekten besteht immer auch die Gefahr, dass kulturelle Unterschiede unbeachtet bleiben. Die Vorstellungen, wie der Strafvollzug auszugestalten sei, gehen weit auseinander. Für die Schweiz, die die Menschenrechte achtet und ihnen verpflichtet ist, wird nicht jedes örtliche Vollzugsregime akzeptabel sein. Umgekehrt ist nicht jedes Land willens oder bereit, westeuropäische Vorstellungen umzusetzen, selbst wenn es sich aus hiesiger Sicht um unverzichtbare Minimalforderungen handelt. Um die Formulierung von gewissen Minimalstandards für den Strafvollzug im Heimatland wird die Schweiz nicht herunkommen, wenn sie nicht gegen Verfassungsrecht verstossen will. Artikel 25 Absatz 3 Bundesverfassung sagt dazu: «Niemand darf in einen Staat ausgeschafft werden, in dem ihm Folter oder eine andere Art grausamer und unmenschlicher Behandlung oder Bestrafung droht». Mit der Verlagerung des Strafvollzuges ins Ausland wird die Notwendigkeit von Kontrollen vor Ort einhergehen, ganz abgesehen vom Zuwachs an administrativem Aufwand für die schweizerischen und ausländischen Behörden. Über den Spareffekt, der letzten Endes, nach Einrechnung aller massgeblicher Faktoren, noch bleibt, lässt sich bloss spekulieren. Mit Blick auf die doch grossen Unterschiede zwischen den Lebenshaltungskosten ist ein solcher immerhin zu erwarten.

Fragen 2 + 3. Wie gesagt, ist in diesen Fragen der Bund zuständig, der die Schweiz gegenüber den Heimatstaaten vertritt. Federführend das Bundesamt für Justiz. Nach unserer Einschätzung ist das Problem dort erkannt. Lösungen werden gesucht. Unseres Erachtens sind keine speziellen Interventionen nötig. Durch regelmässige Kontakte zwischen den Kantonen, dem Strafvollzugskonkordat und den Bundesbehörden ist sichergestellt, dass die Wünsche der kantonalen Vollzugsbehörden gehört werden. Der Vollzug in den Heimatländern wird in Zukunft vermehrte Bedeutung erhalten. Da Vollzugsabkommen für

Strafurteile Staatsverträge bedingen, rechnen wir nicht mit der raschen Änderung der Rechtslage. Erfolgreiche Verhandlungen zwischen souveränen Staaten lassen sich nicht erzwingen.

Elisabeth Venneri, CVP. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort ausführt, ist für die Frage des Strafvollzugs im Ausland in erster Linie der Bund zuständig. Es ist aber richtig, dass man dem Strafvollzug in den Heimatländern mehr Bedeutung beimisst. Entsprechende Verhandlungen müssen geführt werden, und die Staatsverträge sind nach Möglichkeit abzuschliessen. Im Übrigen wurde die Interpellation vom Regierungsrat sehr ausführlich beantwortet.

Beatrice Heim, SP. Das Anliegen der Interpellation ist aus der Sicht der SP berechtigt. Es ist nicht einzusehen und wird auch nicht verstanden, warum wir die Gefängniskosten für Kriminaltouristen berappen sollen. Das hat mit Fremdenfeindlichkeit gar nichts zu tun. Im Gegenteil: Untätigkeit in diesem Bereich schürt diese unnötig. Angesichts der angeheizten Stimmung ist es unverständlich, dass es bis zur Ratifizierung des Zusatzprotokolls so lange gedauert hat, respektive noch dauern wird. Das Zusatzprotokoll würde es erlauben, kriminelle Ausländer gegen ihren Willen ins Heimatland zu überstellen. Sie müssten ihre Gefängnisstrafe dann dort absitzen. Hier hat der Bund etwas verschleppt, das den Leuten unter den Nägeln brennt. Das ist politisch sehr bedauerlich. Die Regierung hat die Interpellation nach Bern weitergeleitet und damit Druck gemacht – das ist richtig so. Ist es einmal so weit, dass man Kriminelle gegen ihren Willen überstellen kann, so wird dies gegenüber Kriminaltouristen eine Signalwirkung haben. Nämlich dass es nicht mehr so einfach ist, in der Schweiz zu delinquieren und die Strafe in einem Land mit hohem Lebensstandard und entsprechenden Gefängnissen abzubüssen. Leider ist es so, dass Staaten, aus welchen wir die meisten und problematischsten Delinquenten haben, beim Abkommen noch nicht dabei sind. Es ist noch viel diplomatische Arbeit notwendig, damit weitere Staaten hinzukommen und auf bilateralem Weg Auslieferungsverträge zustande kommen. Von zentraler Bedeutung ist jedoch, dass die Schweiz sicher sein kann, dass in den Vollzugsländern die Menschenrechte tatsächlich eingehalten werden. Auch Probleme aufgrund kultureller Unterschiede sind nicht zu unterschätzen. Dies gilt gerade für Vorfälle, die mit der Familienehre zu tun haben. Bei uns ist ein Mord ein Mord. Dasselbe Delikt hat in einem anderen Land unter Umständen einen anderen Stellenwert oder wird sogar amnestiert. Wichtig ist uns, dass sich die Schweiz mehr anstrengt, über Verträge die Möglichkeit eines Vollzugs in den Heimatländern auszuhandeln. Wichtig ist auch die Einhaltung der Menschenrechte. Ich bedaure die Polemik, welche diesen Vorstoss begleitet hat – sie wäre nicht nötig gewesen.

Hans Walder, FdP. Auch wenn man im tiefsten Innern der Idee von Kollege Grütter eine gewisse Sympathie entgegenbringen kann, scheint die Konkretisierung sowohl aus juristischen, staatsrechtlichen aber auch zeitlichen Gründen etwas utopisch. Der Kanton selbst kann nicht viel unternehmen, weil das internationale Strafrecht und der internationale Strafvollzug betroffen sind. Es kann höchstens eine gewisse Aufmerksamkeit geweckt werden. Die Umsetzung liegt beim Bund. Dieser ist für die Regelung zuständig und muss die Staatsverträge aushandeln – das internationale Recht ist seine Sache. Es muss aber auch damit gerechnet werden, dass die Auslegung des Strafrechts in den zur Diskussion stehenden Ländern mit unseren Ideen nicht kongruent ist. Im Klartext: Es ist fraglich, ob die Täter auch oder gleich inhaftiert würden. Die Interpellation kann daher nicht mehr als ein Diskussions- und Denkanstoss auf höherer Ebene sein. Vielleicht nimmt der eine oder andere Bundespolitiker das Thema auf. Eine alternative Idee ist sicher überlegenswert. Die FdP/JL-Fraktion ist in diesem Sinne von der Antwort befriedigt.

Urs Grütter, FdP. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt, handelt es sich doch um eine brave Verwaltungsantwort. Ich weiss, es geht hier um ein heisses Eisen. Ich bin überzeugt, dass wir in Zukunft über solche Sachen diskutieren werden. Anstelle einer Begründung auf zwei Seiten, warum etwas nicht möglich ist, hätte ich ein mutiges, kurzes Statement erwartet. Zusammen mit der Antwort erhielt ich auch das Mitteilungsblatt über die Baukonferenzen. Der Bau-Direktor schreibt im Vorwort: «Damit wird Solothurn der erste Kanton sein, der die neuen Vorschriften des Bundesrechts über die Raumplanung umgesetzt hat.» Als ich das las, spürte ich förmlich den Stolz des Bau-Direktors heraus. Solothurn – der erste Kanton, der umsetzt. Etwas ähnliches hätte ich vom zuständigen Regierungsrat auch erwartet. Wir sollten gerade in solchen Dingen etwas mehr Zivilcourage an den Tag legen. In Zukunft braucht es wieder vermehrt ein Auge auf den Steuerzahler.

Zu den Kosten. Ich spreche von einem Tagesansatz von 500 Franken. Der Regierungsrat schreib, die Kosten seien längst nicht überall so hoch. In Schöngrün etwa würden die Kosten zirka 195 Franken betragen. Selbst 195 Franken ergeben umgerechnet auf ein Jahr 71'000 Franken. Dies entspricht zwei Arbeitsplätzen mit einem Minimallohn von 3000 Franken. Der grösste Teil der Täter, um die es hier geht, befindet sich nicht in Schöngrün, sondern auf dem Thorberg. Dort betragen die Kosten über 500 Fran-

ken im Tag. Für 65'000 Franken würde der von mir in Rumänien besuchte Gefängnisdirektor einen neuen Trakt bauen. Dies entspricht etwa 150 Gefängnistagen bei uns auf dem Thorberg. Ich bin erstaunt, wenn man schreibt, über den Spareffekt könne nur spekuliert werden. Immerhin wird festgestellt, dass man wahrscheinlich schon etwas sparen würde. Die Differenz ist ... (*Der Präsident macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.*) Immerhin könnte man mit jeder Minute, die ich hier spreche – würde man es umsetzen –, einige Millionen sparen. Das kann ich nicht von jedem Votum sagen. Ich komme zum Schluss. Der Zweck der Interpellation ist erfüllt. Ich habe ein grosses Wissen und Kontakte gewonnen. Einiges wird umgesetzt werden – auch dank der Interpellation. Dieses Beispiel zeigt wieder einmal, dass die Denkweise der letzten zehn Jahre nicht mehr genügt, um die Probleme der nächsten zehn Jahre zu lösen.

Urs Hasler, FDP, Präsident. In der Regel reichen zwei Minuten aus, um zu sagen, ob man zufrieden ist oder nicht. Dies ist auch der Sinn der Schlusserklärung. Ich schliesse aus den Ausführungen, dass der Interpellant von der Antwort der Regierung befriedigt ist.

I 18/2001

Interpellation Rolf Gilomen: Ausschaffungshaftbedingungen und Ausschaffungen im Kanton Solothurn

(Wortlaut der am 20. Februar 2001 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2001, S. 97)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom lautet:

Grundsätzliches: Die zuständige Behörde kann ausländische Staatsangehörige in Ausschaffungshaft nehmen, sofern ein erstinstanzlicher Weg- oder Ausweisungsentscheid vorliegt, dessen Vollzug noch nicht möglich, jedoch absehbar ist. Zusätzlich muss einer der in Art. 13b Abs. 1 des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG; SR 142.20) aufgeführten Haftgründe bestehen. Danach kann eine Ausschaffungshaft insbesondere dann verfügt werden, wenn konkrete Anzeichen befürchten lassen, dass sich ein ausländischer Staatsangehöriger der Ausschaffung entziehen will (Gefahr des Untertauchens). Zwangsweise ausgeschafft werden mithin insbesondere diejenigen ausländischen Staatsangehörigen, welche die Schweiz innert Frist nicht freiwillig verlassen wollen. Die Ausschaffungshaft soll sicherstellen, dass der Betroffene sich der Ausschaffung nicht entzieht. Das Haftregime ist denn auch im Vergleich zu andern freiheitsbeschränkenden Massnahmen (Untersuchungshaft; Haft-, Gefängnis- oder Zuchthausstrafe) um einiges freier ausgestaltet. Die Rechtmässigkeit und die Angemessenheit der Ausschaffungshaft sind spätestens nach 96 Stunden durch das Verwaltungsgericht zu überprüfen (Art. 13c Abs. 2 ANAG). Die Haft kann vorerst für drei Monate ausgesprochen werden. Nach deren Ablauf ist in begründeten Fällen eine Verlängerung um längstens sechs Monate möglich (Art. 13b Abs. 2 ANAG).

Die Ausschaffungshaft wird im Untersuchungsgefängnis Solothurn (UG Solothurn) vollzogen. Finanzielle Überlegungen haben zum Entscheid geführt, kein separates Gebäude für die Ausschaffungshaft zu errichten. Bauliche Investitionen waren notwendig, um die bundesrechtlichen Haftbedingungen erfüllen zu können (Schaffung eines separaten Traktes, mit eigenem Aufenthaltsraum und Spazierhof; Einrichten eines separaten Besuchsraumes). Insgesamt wurden für den Ausschaffungstrakt rund 650'000 Franken investiert. Der Betrieb des UG Solothurn ist an sich schwierig. Nebst der Untersuchungshaft werden dort auch Haftstrafen sowie kurze Gefängnisstrafen vollzogen. Zudem befinden sich dort auch Insassen, die eigentlich in eine Strafanstalt oder in eine Heil- oder Pflegeanstalt gehören. Aus verschiedenen Gründen (Platzmangel, gescheiterter Aufenthalt an einem anderen Ort, Sicherheitsüberlegungen etc.) ist jedoch eine Einweisung in eine dieser Anstaltsformen nicht oder nicht mehr möglich. Durch die Angliederung der Ausschaffungshaft ist noch ein weiteres Haftregime dazugekommen, das gegenüber den anderen Formen erhebliche Abweichungen aufweist. Dies erschwert den Betrieb des UG Solothurn zusätzlich, indem die Mitarbeiterinnen und die Mitarbeiter sich dauernd mit verschiedenen Haftbedingungen konfrontiert sehen. Kommt dazu, dass der Umgang mit gewissen Ausschaffungshäftlingen recht schwierig ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des UG werden täglich in hohem Masse gefordert.

Vor diesem Hintergrund können die gestellten Fragen wie folgt beantwortet werden:

Fragen 1 + 2. Seit längerer Zeit galt im Ausschaffungstrakt die Ordnung, dass die Zellen am Morgen geöffnet und erst gegen Abend wieder geschlossen wurden. In dieser Zeit konnten sich die Insassen frei im Gang und im Aufenthaltsraum bewegen, den eigenen Spazierhof benützen und das Essen ge-

meinsam einnehmen. Jeweils am Dienstag- und Freitagmorgen blieben die Zellen wegen Reinigungsarbeiten geschlossen. Diese Ordnung musste ab 3. September 2000 vorübergehend erheblich eingeschränkt werden. Wie bekannt ist, flüchteten damals drei Insassen aus dem Ausschaffungstrakt. Dabei wurden Sicherheitseinrichtungen sowohl im Aufenthaltsraum als auch auf dem Spazierhof massiv beschädigt. Das Beheben dieser Schäden benötigte viel Zeit (Material musste bestellt werden, das Material musste zusätzlich behandelt werden etc.). Aus Sicherheitsgründen mussten deshalb der Aufenthaltsraum und auch der Spazierhof geschlossen bleiben. Die Insassen konnten sich in dieser Zeit lediglich in ihren Zellen und tagsüber zusätzlich im Gang aufhalten. Am 27. Oktober 2000 konnte der Aufenthaltsraum wieder freigegeben werden. Der Spazierhof konnte erst am 26. Januar 2001 wieder geöffnet werden, weil es bei der Reparatur unerwartete Schwierigkeiten gab. Ab diesem Zeitpunkt bestand somit wieder ausreichend Gelegenheit, für Spaziergänge im Freien etc.. Erfahrungen haben gezeigt, dass die Insassen im Ausschaffungstrakt vor dem Mittagessen kaum einmal ihre Zellen verliessen. Dies führte mit der Zeit dazu, dass die Zellen bis nach dem Mittagessen geschlossen blieben. Dieses eher einschränkende Regime wurde nach unseren Feststellungen bis anfangs Februar 2001 akzeptiert. Weder der Verwaltung des UG, noch den Aufsichts- oder Gerichtsbehörden wurden je Klagen zugetragen. Ansonsten hätten wir frühzeitig interveniert. Die Insassen hatten offenbar kein Bedürfnis, die Zellen vormittags zu verlassen. Uns ist jedoch bewusst, dass letztendlich entscheidend ist, ob die Insassen die Möglichkeit haben, die Zellen zu verlassen. Ob sie davon auch tatsächlich Gebrauch machen oder nicht, ist unwesentlich. Seit dem 9. Februar 2001 sind deshalb die Zellen wieder ganztags (08.30 – 17.00 Uhr) geöffnet. Lediglich für Reinigungsarbeiten bleiben die Zellen vorübergehend geschlossen. Die Insassen haben im erwähnten Zeitraum auch Zutritt zum Aufenthaltsraum, zum Spazierhof und zu den Duschen. Sie haben damit ebenfalls Gelegenheit, gemeinsam zu essen.

Frage 3. Die Briefpost unterliegt grundsätzlich keiner Kontrolle. Nur im Einzelfall, beim Vorliegen besonderer Sicherheitsbedürfnisse, wird diese zu Kontrollzwecken geöffnet. Diese Massnahme musste bis heute nur äusserst selten getroffen werden. Die Paketpost wird – aus Sicherheitsgründen (vgl. den oben erwähnten Ausbruch) – generell geöffnet und der Inhalt mit dem Röntgenapparat kontrolliert. Demnach ist das Postgeheimnis, soweit erforderlich, gewahrt.

Frage 4. Das UG Solothurn verfügt über eine kleine Bibliothek. Bücher in verschiedenen Sprachen können zum Lesen bezogen werden. Jede Zelle verfügt über Radio sowie einen TV. Mit dem Fernsehgerät können bis zu 42 Programme empfangen werden. Erfahrungen haben gezeigt, dass deshalb vom Büchereangebot kaum mehr Gebrauch gemacht wird. Im Gang vor den Zellen befindet sich ein Telefonapparat. Dort findet sich auch das Telefonbuch Nr. 12 und die neuste Ausgabe des Mitgliederverzeichnisses des solothurnischen Anwaltsverbandes. Weitere Telefonnummern werden auf Verlangen durch das UG herausgesucht. Erfahrungsgemäss sind aber die Insassen meistens bereits im Besitze ihrer gewünschten Nummern. Wer beim Eintritt keine eigenen Hygiene-Artikel besitzt, erhält gratis ein Set (Zahnpasta, Zahnbürste, Kamm, Seife, Kugelschreiber). Rasierutensilien werden auch gratis abgegeben. Besitzt ein Insasse Geld, kann er zusätzliche Hygieneartikel aus dem Kiosksortiment kaufen. Zum Morgen- und Nachtessen wird Kaffee ohne Süsstoff abgegeben. Am Mittag gibt es gesüssten Tee. Wer zusätzlich Zucker oder Assugrin wünscht, kann diese Süsstoffe am Kiosk kaufen.

Frage 5. Wie schon erwähnt, liegt beim Telefon die neuste Ausgabe des Mitgliederverzeichnisses des solothurnischen Anwaltsverbandes auf. Es ist somit jedem Insasse möglich, eine Anwältin oder einen Anwalt auszusuchen und diesen via Post oder Telefon zu kontaktieren. Schreibpapier, Kuverts und Schreibzeug werden auf Verlangen gratis abgegeben. Mittellosen Insassen werden zwei Briefe auf Kosten des Hauses frankiert. Der Insasse hat somit die Möglichkeit, seine Angehörigen und, soweit erforderlich, eine Anwältin oder einen Anwalt schriftlich zu kontaktieren. Verfügt ein Insasse später immer noch über keine finanziellen Mittel, so werden ihm Briefe an Behörden und an seine Anwältin oder seinen Anwalt weiterhin gratis frankiert. Telefonieren kann nur derjenige Insasse, welcher Geld besitzt und damit eine Telefonkarte kaufen kann. Diese kann er beim UG beziehen (und zwar zu jeder Tageszeit) oder sie sich von einem Verwandten oder Bekannten zukommen lassen.

Frage 6. Jede Woche findet am Mittwochmorgen eine Arztvisite statt. Wer sich unwohl fühlt oder ein medizinisches Problem hat, kann sich für diese Visite anmelden. Akute medizinische Fälle werden vom Gefängnisarzt oder vom Notfallarzt behandelt. Zusätzlich steht für Notfälle das Bürgerspital zur Verfügung.

Frage 7. Es ist äusserst schwierig, für Ausschaffungshäftlinge geeignete Aufträge zu finden. Der Grund hierfür liegt darin, dass es sich dabei um Arbeiten ohne Termindruck und mit sehr einfacher Qualitätskontrolle handeln muss. Dies deshalb, weil die Arbeiten ohne direkte Aufsicht erledigt werden müssen und die Erfahrung zeigt, dass die Insassen teilweise kaum oder nur sporadisch motiviert sind, zu arbeiten. Einer eingehenden Instruktion stehen auch sprachliche Schwierigkeiten gegenüber. Bis Ende 2000 waren wir in der Lage, den Insassen jederzeit eine regelmässige Arbeit anzubieten. Der entsprechende Auftrag lief dann aber aus. Die Verwaltung des UG Solothurn hat frühzeitig Anstrengungen

unternommen, um eine andere geeignete Arbeit zu finden. Diese blieben vorerst jedoch erfolglos. Erst Ende Januar gelang es dann der Verwaltung bei einer Firma einen neuen Auftrag hereinzuholen. Das Arbeitsmaterial wurde jedoch aus den USA geliefert und konnte deshalb erst anfangs März vom UG Solothurn abgeholt werden. Seit dem 2. März kann nun wieder jeder Insasse des Ausschaffungstraktes arbeiten, sofern er will. Es bleibt jedoch darauf hinzuweisen, dass die Insassen jederzeit gegen Bezahlung Reinigungsarbeiten übernehmen konnten und können. Erfahrungsgemäss sind diese Arbeiten bei den Insassen jedoch äusserst unbeliebt; nur vereinzelte machen von dieser Verdienstmöglichkeit Gebrauch.

Frage 8. Unter Würdigung der gesamten Umstände sind wir der Auffassung, dass die Haftbedingungen der Ausschaffungshäftlinge im UG Solothurn den bundesrechtlichen Anforderungen an ein entsprechendes Haftregime gerecht werden. Wie bereits erwähnt, wird die Anordnung der Ausschaffungshaft und auch deren Verlängerung richterlich überprüft. Zudem hat jeder Ausschaffungshäftling das Recht, einen Monat nach Haftüberprüfung ein Haftentlassungsgesuch zu stellen. Im Rahmen dieser Verfahren werden die Haftbedingungen regelmässig geprüft. Es erübrigt sich daher, weitere Massnahmen zu treffen.

Urs Hasler, FDP, Präsident. Das Wort wird nicht gewünscht; der Interpellant ist nicht mehr Ratsmitglied. Das Geschäft ist damit erledigt.

I 20/2001

Interpellation Verena Stuber: Kündigung des Direktors am Bildungszentrum für Gesundheitsberufe (BZG)

(Wortlaut der am 20. Februar 2001 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2001, S. 98)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 24. April 2001 lautet:

Am 17. Januar 2001 fand die letzte SOGEKO-Sitzung der Legislaturperiode 1997-2001 statt. Da die Fusion der ursprünglich fünf Schulen zum BZG Kanton Solothurn für die SOGEKO während der Legislaturperiode ein wichtiges Geschäft war, wurde eine kurze Legislaturbilanz gezogen. Die Fakten zeigten der SOGEKO, dass die von ihr am 29. März 1999 ohne Gegenstimme bei zwei Enthaltungen (13:0) und von der FIKO am 28. April 1999 einstimmig befürwortete Fusion der beiden dazumal noch verbliebenen Schulen zum BZG Kanton Solothurn die gewünschte Wirkung hat.

Der Leistungsausweis des BZG ist beachtlich. 1998 waren an den damaligen fünf Pflegeschulen insgesamt 326 Schülerinnen und Schüler, es gab insgesamt 101 Abschlüsse und die Rechnung schloss mit einem Nettoaufwand von 12,2 Mio. Franken ab (inkl. der 1998 noch nicht verrechneten kalkulatorischen Raum- und Overheadkosten von 1,8 Mio. Franken). Im Jahr 2000 waren am BZG 344 Schülerinnen und Schüler, es gab insgesamt 133 Abschlüsse und die Rechnung schloss mit einem Nettoaufwand von 9,5 Mio. Franken ab. Es ist somit innert zwei Jahren gelungen, den Nettoaufwand um 2,7 Mio. Franken bzw. 22% zu senken. Dies ist um so bemerkenswerter als gleichzeitig die Anzahl Schülerinnen und Schüler zugenommen hat. Besonders hervorheben möchten wir, dass das BZG 1999 um 2,6 Mio. Franken und 2000 sogar um 2,8 Mio. Franken unter der vom Kantonsrat bewilligten Globalbudgettranche lag, jedoch in beiden Jahren auf eine Reservenbildung verzichtete und den gesamten eingesparten Betrag von 5,4 Mio. Franken vollumfänglich an die Staatskasse zurückgab. Ein derart konsequentes Verhalten hat es bisher bei den Dienststellen mit Globalbudget noch nicht gegeben.

Die Entwicklung der Qualität einer Schule (bzw. deren Ausbildungsprogramme) ist schwieriger zu beurteilen als die Entwicklung der finanziellen Situation und der Zahl der Schülerinnen und Schüler. Für das BZG lassen sich bezüglich Qualität aus Sicht der Kunden (Spitäler/Heime/Spitex einerseits, Schülerinnen und Schüler andererseits) folgende Feststellungen machen: Im Zusammenhang mit den Fusionen wurden die Ausbildungsgänge und -pläne am BZG optimiert, um den Bedürfnissen der Spitäler und Heime besser Rechnung zu tragen. Dank der erhöhten Attraktivität des BZG (kontinuierliche Besetzung der Praktikumsplätze, spezifische Vorbereitung auf das Praktikum) werden ihm trotz erhöhter Zahl an Schülerinnen und Schülern genügend Praktikumsplätze (in beträchtlicher und zunehmender Masse auch von Institutionen umliegender Kantone) zur Verfügung gestellt, und dies obwohl das BZG von den Praktikumsinstitutionen insgesamt höhere Praktikumsentschädigungen verlangt. Noch im von uns am 17. November 1997 (RRB Nr. 2740) zuhanden des Kantonsrates verabschiedeten Konzept für die solo-

thurnischen Berufsschulen für Gesundheits- und Krankenpflege steht (S.11): «Unsere Schulen ... verlieren ... zusehends attraktive Praktikumsplätze. Bis in 2 Jahren wird sich diese Situation noch verschärfen.» Als Lösung schlugen wir damals die Einführung einer Ausbildungspauschalen im Spital-, Heim- und Spitexbereich vor. Auf S. 12 des Konzeptes steht: «Von den Schulleitungen der Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege des Kantons Solothurn wurde bereits einmal ein Modell favorisiert, das einen pauschalen Ausbildungsbeitrag pro im Kanton Solothurn betriebenen Bett vorsah.» Am 1. Januar 1998 wurden die Pflegeschulen neu dem von Dr. Heinrich Schwarz geleiteten Gesundheitsamt angegliedert. In der Folge wurde nach marktwirtschaftlichen Möglichkeiten gesucht, um das Problem der knappen Praktikumsplätze zu lösen. Um so mehr als sich der Kantonsrat am 3. März 1998 (KRB 204/97) gegen eine Ausbildungspauschale im Spital-, Heim- und Spitexbereich aussprach. Erfreulicherweise konnte das Problem der Knappheit der Praktikumsplätze tatsächlich ohne Ausbildungspauschale gelöst werden.

Auch aus Sicht der Schülerinnen und Schüler scheint die Qualität des BZG zu stimmen. Es interessieren sich viele gut qualifizierte Schülerinnen und Schüler für die Ausbildung am BZG. Die Klassen sind voll und die Zahl der Schülerinnen und Schüler hat einen Rekordstand erreicht. Dies in einer Zeit, in der zum Beispiel die bernischen Schulen ihre Ausbildungskapazität aufgrund des Mangels an Schülerinnen und Schülern nicht voll nutzen können. Ein wichtiger Erfolgsfaktor für das BZG ist die neu eingeführte berufsbegleitende Ausbildung, die sich als echte Marktlücke erwiesen hat.

Bezüglich der Qualität am BZG sei zusätzlich darauf hingewiesen, dass das BZG als einzige Pflegeschule in der Schweiz am ISO-Zertifizierungs-Pilotprojekt des Bundesamtes für Bildung und Technologie (BBT) mitmacht.

Alle Programme des BZG sind vom Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) gebilligt. Für die Schülerinnen und Schüler ist diese Billigung durch das SRK von zentraler Bedeutung, denn nur mit Billigung des SRK werden die Diplome gesamtschweizerisch anerkannt (Gegenzeichnung und Registrierung der Ausweise durch das SRK).

Gebilligte Programme werden vom SRK erst dann anerkannt, wenn u.a. aus der Abschlussprüfung hervorgeht, dass die Ziele der Ausbildung erreicht worden sind. Folgedessen ist die Anerkennung frühestens nach Abschluss des ersten Ausbildungsjahrganges möglich, bei einer dreijährigen Ausbildung heisst dies drei Jahre nach dem Start. Demzufolge gilt für die am BZG angebotenen, bereits gebilligten Programme die in der Interpellation Verena Stuber vom 10. Mai 2000 (I 75/2000) bereits gegebene Antwort: «Aus rechtlichen Gründen kann die Anerkennung frühestens im Jahre 2001 erfolgen.»

Ist ein neues Ausbildungsprogramm noch nicht optimiert und werden für das Anerkennungsverfahren relevante Veränderungen vorgenommen (beispielsweise um den Bedürfnissen der Praxis noch besser Rechnung tragen zu können), wird vom SRK eine erneute Billigung ausgesprochen. Der frühestmögliche Termin der Anerkennung verschiebt sich dementsprechend. Da für die Gegenzeichnung und Registrierung der Ausweise durch das SRK die Billigung ausreicht, hat die möglichst rasche Anerkennung nicht erste Priorität.

Das SRK hat vom neuen Programm «DN I-Ausbildung mit integrierter Pflegeassistenten-Ausbildung» mit Schreiben vom 14. September 1999 das 1. Ausbildungsjahr bereits anerkannt. Die bisherigen Schreiben des SRK im Rahmen der laufenden Anerkennungsverfahren stellen dem BZG ein gutes Zeugnis aus.

Gemäss Art. 7 des Anerkennungsreglements des SRK gilt: «Sofern die Ausbildungsstätte die in Art. 2 genannten Bedingungen und die in Art. 6 genannten Verpflichtungen nicht mehr erfüllt, hat die Abteilung Berufsbildung sie zur Erfüllung anzuhalten, ihr dafür eine angemessene Frist anzusetzen und gegebenenfalls den Entzug der Billigung, bzw. Anerkennung des Ausbildungsprogramms auf einen bestimmtem Termin in Aussicht zu stellen.» Das BZG hat vom SRK nie ein Schreiben erhalten, in welchem der «Entzug der Billigung, bzw. Anerkennung des Ausbildungsprogramms auf einen bestimmtem Termin in Aussicht» gestellt wurde. Deshalb dürfen wir mit Fug und Recht davon ausgehen, dass die in der Interpellation geäusserte Befürchtung, das BZG könne die Billigung verlieren, absolut haltlos ist. Wir können uns auch nicht vorstellen, dass die Interpellantin als ehemalige Präsidentin der Schulkommission der Diplompflegeschule am Bürgerspital Solothurn über Informationen des SRK verfügen würde, die dem betroffenen BZG und den zuständigen Behörden vom SRK nicht mitgeteilt werden.

Der Kantonsrat beschloss die übergeordneten Ziele des BZG zusammen mit dem Globalbudget am 4. November 1998 (KRB 110/98). Im KRB fehlt ein Hinweis auf die Billigung bzw. Anerkennung von Ausbildungsprogrammen. Hingegen haben wir in der Botschaft auf Antrag des Gesundheitsamtes erwähnt, das BZG habe die Vorgabe, bis 1999 die Billigung und bis 2001 die Anerkennung der Ausbildungsprogramme durch das SRK zu erlangen. Die Anerkennung im frühestmöglichen Zeitpunkt zu erreichen, ist ein sehr ehrgeiziges internes Ziel des Gesundheitsamtes. Im Vordergrund steht für uns die für die Gegenzeichnung und Registrierung der Ausweise durch das SRK notwendige Billigung.

Angesichts des beeindruckenden Leistungsausweises des BZG wäre es bedauernd, wenn mit dieser Interpellation das BZG destabilisiert und dessen Rektor Dr. Manfred Künzel verunglimpft würde. Wir danken dem BZG-Team für die ausgezeichneten Leistungen. Insbesondere freuen wir uns darüber, dass

der in den beiden ersten Globalbudgetjahren eingesparte Betrag von 5,4 Mio. Franken vom BZG bzw. vom Gesundheitsamt vollumfänglich in die allgemeine Staatskasse zurückgegeben wurde. In der Privatwirtschaft wäre dies vermutlich mit einem Bonus belohnt worden.

Fragen 1 + 2. Schon vor seinem Stellenantritt am 1. Juli 1998 hatte Dr. Manfred Künzel klar gesagt, dass er dem Kanton Solothurn nur für die Phase der Fusion zur Verfügung stehe, nicht aber für die darauf folgende Konsolidierungsphase. Damals wurde aufgrund von Erfahrungen in anderen Kantonen von 3-6 Jahren ausgegangen. Erfreulicherweise konnte der Kanton Solothurn trotz des schwierigen Umfeldes die eigentliche Fusionsphase im Quervergleich rasch abschliessen. Dementsprechend kündigte Dr. Manfred Künzel Ende Januar 2001 seine Stelle auf Ende Juni 2001. Dannzumal wird er für den Kanton Solothurn exakt 3 Jahre tätig gewesen sein. Trotz einer Kündigungsfrist von 3 Monaten kündigte Dr. Manfred Künzel 5 Monate im Voraus, damit ausreichend Zeit für eine geregelte Nachfolge blieb. Von einer plötzlichen Kündigung kann keine Rede sein.

Zu den Kündigungen von BZG-Angestellten haben wir uns in unserer Antwort auf die Interpellation Verena Stuber vom 10. Mai 2000 (I 75/2000) ausführlich geäussert. Wir beschränken uns deshalb hier auf folgende Feststellung: Alle Abgänge konnten mit qualifiziertem Personal ersetzt werden, sofern es erforderlich war, die Stellen wieder zu besetzen. Dies gilt insbesondere auch bezüglich des von uns am 27. März 2001 gewählten neuen Rektors Christoph Knoll.

Frage 3. Diese Frage kann nur für einen konkreten Sachverhalt beantwortet werden. Angesichts der vorliegenden Fakten stellt sie sich für das BZG nicht.

Leo Baumgartner, CVP. Das BZG unter Dr. Manfred Künzel kommt nicht zur Ruhe. Die erhoffte Beruhigung nach erfolgter Fusion von ursprünglich fünf Schulen nach Olten war nur visionär. In der Sozial- und Gesundheitskommission wurde uns glaubwürdig kommuniziert, in diesem Bildungszentrum sei alles auf bestem Wege. Die Anerkennungszusicherung durch das SRK infolge des doch beachtlichen Leistungsausweises sei eine pure Formalität. Beeindruckend ist auch das finanzielle Ergebnis. Dies muss man aber unter folgender Tatsache sehen. Seinerzeit war die Ausgangsbasis schwebend; die Sache konnte in ihrer gesamten Dimension verständlicherweise nicht evaluiert werden. Es war einleuchtend, einem grosszügigen Globalbudget zuzustimmen. Somit ist es richtig und entspricht einer korrekt interpretierten Globalbudgetphilosophie, dass die entsprechenden Beiträge zurück in die Staatskasse fliessen und nicht für die Bildung von Reserven verwendet werden.

Im letzten Herbst sprachen Anna Mannhart und ich bei Herrn Künzel vor. Denn die Umsetzung der Ausbildungscamps, besonders in den Alters- und Pflegeheimen, produzierte Misstöne. Es lief nicht alles so, wie es hätte laufen sollen. Uns wurden die vorgenommenen und anvisierten Bedürfnisverbesserungen basierend auf dem jeweiligen Ausbildungsstand freundlich und kompetent aufgezeigt. Auf die Bezugsebene übertragen, sind unsere Bedenken jedoch zu einem gewissen Teil geblieben. Als Schlussfolgerung kann gesagt werden: Über den Verlauf der pendenten Anerkennungsverfahren muss die Sozial- und Gesundheitskommission entsprechend informiert werden. Es bestehen im Moment Fragezeichen hinsichtlich der künftigen Entwicklung – aus unserer Sicht zu Recht. Die Kündigungsinterpretation müssen wir wohl oder übel entgegennehmen. Ich habe in der Sozial- und Gesundheitskommission nie gehört, das Engagement von Herrn Künzel betreffe nur die Fusionsphase. Anlässlich unseres Gesprächs deutete nichts auf einen baldigen Rückzieher hin. Bleibt zu hoffen, dass der Abgang von Herrn Künzel, der in seinem Bereich alles durchgewürfelt hat, sich nicht als ein «après moi le déluge» herauskristallisiert und die so bedeutungsvolle Konsolidierungsphase als eigentliche Hypothek zurücklässt. Der Eindruck eines vermuteten Führungsdefizits wird durch die Kündigung nicht glaubwürdig beseitigt. Es liegt an der Sozial- und Gesundheitskommission, am Ball zu bleiben, damit das BZG das richtig gesteckte Ziel erreicht und der neue Rektor nicht in einem unnötigen Soll stecken bleibt.

Hans Leuenberger, FdP. Ich habe keine andere als die vorliegend beschönigende Antwort erwartet. Dass Dr. Schwarz plötzlich eine Kehrtwende macht und gewisse Schwachstellen zugibt, nehme ich nicht an. Ich wäre sehr gespannt, welcher Medienrummel stattfinden würde, wenn an einer Berufsschule mehr als der halbe Lehrkörper sein Amt niederlegen würde. Ich finde es auch arrogant, wenn es in der Antwort heisst, das BZG könnte durch diese Interpellation destabilisiert und Dr. Künzel verunglimpft werden. Jeder Kantonsrat und jede Kantonsrätin ist berechtigt, Fragen zu stellen und darf auch die entsprechenden Antworten erwarten.

Die Umstrukturierung wird als grosses Sparprogramm gelobt. Bei einer Zusammenlegung müssen Synergien erfolgen, und so können Kosten eingespart werden. Sonst hätte die ganze Übung keinen Sinn. Ich wage zu bezweifeln, ob Einsparungen in dem Masse erfolgen werden, wie sie in der Antwort aufgeführt sind. Einige Zeilen weiter unten wird erwähnt, dass das BZG höhere Praktikumsentschädigungen verlangt. Die Kosten werden so auf andere kantonal subventionierte Institutionen – Spitäler und andere Anbieter von Praktikumsplätzen – abgewälzt. Es ist zu bedenken, dass die Ausbildungskosten für Berufs-

schullehrer 100'000 Franken kosten. Dr. Künzel hat einiges erreicht. Bei seinem Eintritt wurden top-qualifizierte Pädagoginnen und Pädagogen angestellt, welche der Schule auf lange Sicht ein gutes Image gebracht hätten. Leider haben die meisten nach relativ kurzer Zeit die Kündigung eingereicht – vermutlich wegen dem autoritären Führungsstil Dr. Künzels. Neben seiner Meinung duldet er meist keine andere. Ideen wurden aufgegriffen, die zum Teil unter Zeitdruck nicht beendet werden konnten. Der Prorektor warf vermutlich aus diesem Grund bereits nach einem halben Jahr das Handtuch. Mitarbeitergespräche wurden keine durchgeführt, auch nicht auf Verlangen. Entspricht dies heutigem Führungsstil, und wo bleibt der viel gepriesene Teamgeist, wenn er von oben unterdrückt wird? Die fehlende Wertschätzung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat zur grossen Kündigungswelle sicher beigetragen. An den beiden Schulstandorten haben mindestens 26 Lehrkräfte gekündigt.

Dass bei einer Umstrukturierung Meinungsverschiedenheiten auftreten, ist unbestritten; die Frage ist nur in welchem Ausmass. Dr. Künzel wurde immer durch Dr. Schwarz geschützt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hatten keine Stelle, wo sie ihre Sorgen vortragen konnten. Selbst das Personalamt wollte sich nicht einmischen, als eine Angestellte ihre Anliegen schriftlich einbrachte. Sie erhielt zur Antwort, man sei froh, dass sie bereits wieder eine neue Anstellung gefunden habe.

Mich beschäftigt die Qualität der Ausbildung an der Schule. Im Oltner Kader hat angeblich niemand mehr eine Ausbildung als Schulleiter oder eine sonstige Führungsausbildung. Der Unterricht wird heute von Assistentinnen und Assistenten und Erwachsenenbildnerinnen und -bildnern geleitet. Auch in Solothurn unterrichten einige Lehrpersonen, welche ihre Ausbildung noch nicht abgeschlossen haben. Somit konnte das Fachpersonal nicht komplett ersetzt werden. Auch Praktikumsinstitutionen haben Verträge gekündigt. Mich würde interessieren, welche ausserkantonalen Institutionen Praktikumsplätze anbieten, wie es auf Seite zwei erwähnt wird. Ferner können keine Weiterbildungskurse mehr angeboten werden, weil das entsprechende Personal fehlt. Es geht um Kurse, die von den Unterrichtsteilnehmern bezahlt wurden und somit auch Einnahmen eingebracht haben.

Vor der Fusion stand das Ausbildungsprogramm in Olten kurz vor der Anerkennung durch das SRK. Heute kämpft man darum, die Billigung nicht zu verlieren. Ziel war aber die Anerkennung im Jahr 2001. Vermutlich wird aus diesem Grund die Frage drei nicht beantwortet. Die Kündigung von Herrn Künzel hängt sicher nicht nur mit Äusserungen zusammen, die er anlässlich seiner Anstellung abgegeben hat. Vielmehr ist es ein Problem der Kommunikation und des Umgangs mit dem Personal. Beim Zusammenschluss 1989 von elf auf fünf Schulen löste keine einzige Lehrperson ihr Arbeitsverhältnis auf. Die Fusion ist unbestritten. Ob aber das Schulprogramm für die kurze Zeit komplett umgestellt werden musste – mit den nun anstehenden Problemen –, wage ich zu bezweifeln. In drei bis vier Jahren unterstehen die Pflegeschulen nicht mehr dem SRK, sondern dem BIGA.

Die Antwort auf die Interpellation ist Schönfärberei und eine Rechtfertigung, um von den tatsächlichen Problemen an der Schule abzulenken. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

M 17/2001

Motion Rolf Gilomen: «Sans-papiers»

(Wortlaut der am 20. Februar 2001 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2001, S. 96)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. März 2001 lautet:

Das Gesetz definiert den Begriff der Personen «sans-papiers» selbst. Darunter fallen anerkannte Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene, Schutzbedürftige und Asylsuchende, welche keine gültigen heimatlichen Reisepapiere besitzen und denen nicht zugemutet werden kann, sich bei den zuständigen Behörden ihres Heimat- oder Herkunftsstaates um die Ausstellung oder Verlängerung eines Reisepapiers zu bemühen (Verordnung über die Abgabe von Reisepapieren an ausländische Personen; SR 143.5). Diese Personen sind registriert und verfügen zumindest über ein zeitlich beschränktes Aufenthaltsrecht, sie halten sich somit legal in der Schweiz auf. Ob eine Person als sans-papiers (deutscher Gesetzestext: schriftenlos) zu anerkennen ist, wird durch das Bundesamt für Flüchtlinge geprüft und entschieden, nicht durch den Kanton. Bei den in der Motion angesprochenen Bevölkerungsgruppen handelt es sich indessen um Personen, welche nicht, bzw. nicht mehr gemeldet sind, keine erforderliche Anwesenheitsbewilligung besitzen und sich damit illegal in der Schweiz aufhalten.

Grundsätzlich ist die Ausländergesetzgebung Sache des Bundes (Art. 121 Bundesverfassung). Den Kantonen wurde ein gewisser Ermessensspielraum belassen (Art. 4 Gesetz über Aufenthalt und Niederlassung/ANAG; SR 142.20). Das Ermessen kann jedoch nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der

Verträge mit dem Ausland ausgeübt werden. Zur Zeit besteht für Personen, welche keinen Anspruch auf Erteilung einer Bewilligung geltend machen können, nur die Möglichkeit einer individualisierten Bewilligung nach den Bestimmungen der Begrenzungsverordnung, wobei namentlich die sogenannte Härtefallbewilligung gemäss Art. 13 lit. f Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer/BVO (SR 823.21) als gesetzliche Grundlage dient. Für die umfassende Legalisierung von Ausländern «sans-papiers» besteht hingegen keine kantonale Kompetenz. Die Voraussetzungen der Härtefallbewilligung gemäss Art. 13 lit. f BVO werden aufgrund der geltenden Kompetenzordnung (Zustimmung des Bundesamtes für Ausländerfragen / BFA) nach bundesrechtlichen Kriterien festgelegt. Grundsätzlich fordert das BFA im Einklang mit dem Bundesgericht, dass die Lebens- und Daseinsbedingungen der betroffenen Person gemessen am durchschnittlichen Schicksal im Heimatland in gesteigertem Masse in Frage gestellt sein müssen, beziehungsweise die Verweigerung von der Ausnahme der BVO für den Betroffenen schwere Nachteile zur Folge hätte. Im Einzelfall ist zu prüfen, ob dem oder der Betroffenen eine Härtefallbewilligung erteilt werden kann. Im Kanton Solothurn konnten im letzten Jahr 94 solcher Bewilligungen erteilt werden. Das BFA verweigerte seine Zustimmung in 6 weiteren Fällen. Auch in den vorangehenden Jahren wurden durchschnittlich jeweils um 100 Personen mit 13f-Bewilligungen geregelt. Diese Zahlen zeigen, dass im Kanton Solothurn solche Gesuche nicht restriktiv behandelt werden, zumal sie im Vergleich mit anderen Kantonen im schweizerischen Durchschnitt liegen.

Auf Bundesebene wurde das Thema der «sans-papiers» in den letzten Jahren im Rahmen der Motion Fankhauser vom Dezember 1997 behandelt. Mit Stellungnahme vom 15. Juni 1998 lehnte der Bundesrat eine durch Bundesbeschluss oder Bundesgesetz geregelte allgemeine Amnestie unter anderem aus den folgenden Überlegungen ab:

- Eine Amnestie hätte generell zur Folge, dass die Missachtung der Bestimmungen des Ausländerrechts belohnt würde. Dies gilt auch für Arbeitgeber, die Personen illegal beschäftigen und sich damit auch einen ungerechtfertigten Wettbewerbsvorteil verschafft haben.
- Wie die Erfahrungen in andern Ländern zeigen, kann mit einer einmaligen Aktion zur Regelung des Aufenthalts die Zahl der illegal anwesenden und arbeitenden Ausländer längerfristig nicht wirksam eingedämmt werden. Es besteht die Gefahr, dass Personen mit geregelter Aufenthalt zunehmend durch neue Schwarzarbeiter ersetzt werden, die weiterhin bereit sind, schlechte Arbeitsbedingungen zu akzeptieren. Mit der vorgeschlagenen Lösung wäre ein »Pull-Effekt« für weitere Schwarzarbeiter aus dem Ausland verbunden, da diese damit rechnen würden, früher oder später ebenfalls legalisiert zu werden. Damit würde eine Erwartungshaltung erzeugt, die zu weiteren Amnestien führen dürfte.
- Die schädlichen Auswirkungen der Schwarzarbeit sind daher in erster Linie durch eine vermehrte Kontroll- und Aufsichtsfunktion der Sozialpartner und der zuständigen kantonalen Behörden zu bekämpfen.
- Angesichts des auch im internationalen Vergleich hohen Anteils der ausländischen Wohnbevölkerung von rund 19 Prozent und im Hinblick auf das Ziel der Stabilisierung des Ausländerbestandes würde die Zulassung von bisher illegal Anwesenden den Handlungsspielraum für eine zukünftige Migrationspolitik stark einschränken. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf eine schrittweise und gegenseitige Liberalisierung des Personenverkehrs mit der EU und die volkswirtschaftlich weiterhin notwendige Rekrutierung von sehr gut qualifizierten ausländischen Arbeitskräften.

Das Bundesamt für Ausländerfragen hat aufgrund der Motion Fankhauser, welche im April 1999 vom Nationalrat in ein Postulat umgewandelt wurde, eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Bis heute konnten noch keine abschliessenden Resultate präsentiert werden. Geplant ist beispielsweise eine Exempelsammlung von Fällen, welche gesamtschweizerisch als Härtefälle anerkannt werden können. Gemäss dem Entwurf des neuen Ausländergesetzes kann der Bundesrat Erleichterungen bei der Zulassung vorsehen. Es bleibt abzuwarten, wie diese Bestimmung konkretisiert wird und in welchem Masse die Kantone bei der Umsetzung allfälliger Massnahmen beigezogen werden.

Der Bund hat mit der Einführung des Art. 44 Asylgesetz/AsylG (SR 142.31) und der humanitären Aktion 2000 auf die zum Teil unhaltbare Situation von Asylsuchenden, welche sich seit vielen Jahren in der Schweiz aufhalten, reagiert. Gemäss Art. 44 Abs. 3 AsylG kann eine vorläufige Aufnahme in Fällen einer schwerwiegenden persönlichen Notlage angeordnet werden, sofern vier Jahre nach Einreichen des Asylgesuchs noch kein rechtskräftiger Entscheid ergangen ist. Im Kanton Solothurn werden solche Gesuche um vorläufige Aufnahme dem Bundesamt für Flüchtlinge laufend unterbreitet. In der im letzten Jahr durchgeführten humanitären Aktion 2000, mit welcher vor 1993 eingereisten Personen vorläufig aufgenommen werden konnten, hat der Kanton die Aufnahme sämtlicher in Frage kommenden Personen beantragt. Im Zuge dieser Aktion konnten im Kanton Solothurn bislang ca. 175 Personen bewilligt werden.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

Reto Schorta, SVP. «Sans-papiers» sind Ausländerinnen und Ausländer, sich die ohne Aufenthaltsbewilligung, also illegal, in unserem Land aufhalten. Darunter sind nicht diejenigen Flüchtlinge zu verstehen, die ohne Reisepass in unserem Land Schutz suchen. Es geht um diejenigen, die ohne Aufenthaltsbewilligung ihres Heimatlandes und ohne Anmeldung und Vormerkung Schutz suchen. Die Motion will den Aufenthalt für «Sans-papiers» erleichtern. Somit soll das geltende Ausländerrecht gebrochen und die Migrationspolitik behindert werden. Wie die Regierung in ihrer Stellungnahme bekräftigt, sind den Kantonen für die Lockerung des gesetzlichen Rahmens keine Kompetenzen zugeschrieben. Dies ist Arbeit des Bundesamtes für Flüchtlinge. Die SVP-Fraktion folgt dem Begehren nach einer Stabilisierung des Ausländeranteils auf gesamtschweizerischer Ebene und kann Bestrebungen dieser Art, nämlich fragliche Fälle ohne jegliche Anhaltspunkte zu legalisieren, auf keinen Fall zustimmen und empfiehlt die Motion zur Ablehnung.

Reiner Bernath, SP. Das Anliegen der Motion ist ernsthaft und realistisch, nämlich eine Bestandesaufnahme und ein Lösungsvorschlag der Regierung. Zuerst möchte ich Ihnen einen Hausbesuch schildern, den ich vor 15 Jahren in der Solothurner Altstadt gemacht habe. Der Fall ist verjährt, daher darf ich ihn erzählen. Ich wurde in das Zimmer eines portugiesischen Saisonier gerufen und fand dort seine Frau und Kinder vor. Sie wollten nach den drei erlaubten Monaten noch etwas länger bleiben. Die Kinder durften das Haus tagsüber nicht verlassen – der vorsichtige Vater hatte ihnen dies verboten. Es war begreiflich, dass eines von ihnen Bauchweh bekam. Meine Rolle war es, ein «Trostpflasterli» in Form eines Bauchweh-Pulvers zu verabreichen. Ähnliche Fälle haben sich später regelmässig wiederholt. Heute möchte ich, wie der Motionär, genau wissen, wo wir im Kanton Solothurn bezüglich der illegal Anwesenden stehen. Wie viele Ehefrauen mit Kindern werden immer noch versteckt, wie viele geschiedene Ausländerinnen sind betroffen? Was wir sicher nicht wollen, ist eine plumpe Legalisierung der Schwarzarbeit. Zuerst will die Motion eine Bestandesaufnahme, dann Vorschläge für positive Massnahmen. Wie diese Aussehen, ist noch offen. Sicher findet die Regierung bessere Lösungen als Pflasterli-Politik; bessere Massnahmen als ich seinerzeit mit meinem «Trostpflasterli». Die SP-Fraktion ist für Erheblicherklärung der Motion.

Yvonne Gasser, CVP. Wie wir gehört haben, ist das Asylwesen Sache des Bundes. Die Kantone haben wohl einen Ermessensspielraum; in Solothurn wurde dieser genutzt, haben doch 175 Personen bereits eine Bewilligung erhalten. Eine allgemeine Lösung, sprich Amnestie, darf aber nicht erfolgen, sonst decken wir auch diejenigen Personen, die illegal hier arbeiten. Die CVP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Rolf Gilomen

Dagegen

Minderheit

Mehrheit

M 21/2001

Motion Rolf Gilomen: Stiftung zur Wiedergutmachung für Folgen aus administrativen Fehlleistungen bei der Behandlung von Asylsuchenden

(Wortlaut der am 21. Februar 2001 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2001, S. 99)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. März 2001 lautet:

Die Bemessung der Sozialhilfeleistungen für asylsuchende Personen, vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung in Individualunterkünften erfolgt durch die Gemeinden nach den im Regierungsratsbeschluss Nr. 2257 vom 23. November 1999 festgelegten Unterstützungsansätzen. Die Pauschalansätze beinhalten die Abgeltung für Nahrungsmittel, Bekleidung, Körperpflege, Taschengeld, etc. Im pflichtgemässen Ermessen der Gemeinden steht die Zusprechung individueller Hilfen, z.B. zahnmedizinische Behandlungen, Erwerbsunkosten, Wohnungseinrichtungen etc.

Es ist daher nicht zutreffend, dass die Berechnung der Unterstützungsansätze für asylsuchende Personen je nach Gemeinde mehr oder weniger willkürlich ausfällt. Die diesen Personen zugesprochenen Sozialhilfeleistungen werden dem Amt für Gemeinden gemeldet und zur Rückvergütung in Rechnung gestellt. Dieses kontrolliert die von den Gemeinden zugestellten Meldungen und Rechnungen auf Einhaltung der erlassenen Ansätze und Richtlinien. Zwar ist nicht auszuschliessen, dass im Einzelfall in falscher Anwendung der kantonalen Vorgaben zu geringe Auszahlungen vorgenommen werden. Solche Vor-

kommissionen werden jedoch auf Individualbeschwerden hin oder im Rahmen der Stichprobenweisen Prüfungshandlungen korrigiert.

Unzutreffend ist auch, dass die Unterstützungsleistungen für die unter den Asylbereich fallenden Personen in wesentlichen Fragen und Definitionen den SKOS-Richtlinien widersprechen. Vorrangig sind die Vorgaben und Möglichkeiten des Bundes zu beachten. Ansonsten gilt die Beurteilung nach den Vorgaben der SKOS. Richtig ist, dass die Ansätze der SKOS für Schweizer, Ausländer und Flüchtlinge nicht mit denjenigen für asylsuchende Personen frankenmässig identisch sind. Diese Differenzierung beruht auf unterschiedlichen Zielsetzungen. So wird davon ausgegangen, dass für Asylsuchende und Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung keine Integrationshilfen in die Bedarfsberechnung aufzunehmen sind. Die dem Kanton vom Bund im Asylbereich vergüteten Mittel sind zweckgebunden. Sie sind insgesamt zu verwenden für direkte Leistungen an Asylsuchende, aber auch für Verwaltungs- und Infrastrukturkosten (Personal, Räume, Mobiliar, Informatik, Material, etc.) und für die Abgeltung indirekter Kosten (Schule, Polizei und Justiz etc.). Der Kanton ist dieser Verpflichtung nachgekommen. Durch die Öffnung des «Ausgleichskontos Asyl» sind die asylsuchenden Personen nicht zu Schaden gekommen, bzw. es wurden keine ihnen zustehenden Mittel vorenthalten. Die rechtliche Verselbständigung von zweckgebundenen Mitteln in eine Stiftung (eine Stiftung ist eine eigenständige juristische Person) widerspricht dem Sinn und Zweck der Bundesmittel. Mit dem Ausgleichskonto wird zudem den Intentionen des Motionärs flexibel nachgekommen, ohne sich in das starre Kleid einer Stiftung zwängen zu müssen.

Was die Herkunft dieser Rückstellungen betrifft, bleibt uns nur zu wiederholen: Die Mittel des Ausgleichskontos Asyl resultieren hauptsächlich aus den Bereichen Unterkunft und Betreuung. Es gelang, kostengünstigere Lösungen zu realisieren als die erhaltenen Bundesmittel (Pauschalabgeltungen) es ermöglicht hätten. Das «Ausgleichskonto Asyl» muss aber beansprucht werden, sobald die Pauschalabgeltungen des Bundes nicht mehr den Aufwendungen im Asylbereich genügen (Jüngstes Beispiel: Weil im Bereich Krankenversicherung auf das Modell «Einzelversicherung» gewechselt werden musste, sind Mehraufwendungen von jährlich Fr. 250'000.– die Folge (Leistungsvereinbarung mit Caritas CH). Aber auch diese zusätzlichen Aufwendungen erweisen sich als kostengünstige Lösung, weil die Krankenversicherer eine angebliche Deckungslücke aus der Versicherung von asylsuchenden Personen von rund Fr. 750'000.– pro Jahr reklamierten, welche der Kanton hätte ausgleichen müssen). Deshalb sind Rückstellungen keinesfalls ausgeschlossen, sondern zeugen eher von vorausschauendem Handeln.

Behauptete Schäden sind nach dem Verantwortlichkeitsgesetz zu beurteilen. Schadenersatzansprüche können gerichtlich eingeklagt werden. Auch für die im Vorstoss genannten Härtefälle sind Regelungen vorhanden, deren Anwendung einer richterlichen Überprüfung zugänglich sind. Es ist systemwidrig, neben einer rechtsstaatlichen einwandfreien richterlichen Überprüfung noch eine weitere zu setzen.

Schlussfolgerung. Die Notwendigkeit einer Stiftung «zwecks unbürokratischer Hilfen in Härtefällen aus der Anwendung willkürlicher und falscher Berechnungsgrundlagen» ist unnötig. Wie dargelegt steht jeder sozialhilfebedürftigen Person, falls sie mit der Bemessung der Sozialhilfeleistungen nicht einverstanden ist, ein Beschwerderecht gegen die Verfügung der Gemeinde, bzw. Sozialhilfekommission zu.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Das Wort wird nicht verlangt; wir kommen direkt zur Abstimmung.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Rolf Gilomen

Dagegen

Null Stimmen

Mehrheit

53/2001

Wahl von Mitgliedern von Gerichten für die Amtsperiode 2001–2005

Urs Hasler, FdP, Präsident. Ich gebe Ihnen das Ergebnis des zweiten Wahlgangs für die Wahl eines Mitglieds des Jugendgerichts Solothurn-Lebern bekannt.

2. Wahlgang

Ausgeteilte Stimmzettel 135, Stimmende 134, absolutes Mehr 68.

Ursula Bichsel-Gugelmann erhält 45 Stimmen

Gabriela Rauber erhält 48 Stimmen

Leere Stimmzettel 41

Urs Hasler, FDP, Präsident. Ich darf Sie mit einem dritten Wahlgang beglücken, da im ersten Wahlgang niemand das absolute Mehr erreicht hat. Ich schlage Ihnen vor – da wir uns am Ende der Verhandlungen befinden –, diese Wahl auf die nächste Session zu verlegen. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden?

Rolf Grütter, CVP. Der Kantonsrat hat in zwei Wahlgängen den Kandidaten nicht die erforderliche Stimmenzahl gegeben. Daraus müssten diejenigen, welche die Kandidaten gemeldet haben, die Konsequenzen ziehen und neue Kandidaten zur Verfügung stellen.

Urs Hasler, FDP, Präsident. Auch dies spricht für die Verschiebung auf die nächste Session. Hinter den Kulissen und unter den Fraktionen ist das Gespräch zu suchen. Damit sind wir am Schluss der heutigen Sitzung angelangt. Am Nachmittag finden die Fraktionsausflüge statt. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen.

Der Vorsitzende gibt den Eingang folgender parlamentarischer Vorstösse bekannt:

I 67/2001

Dringliche Interpellation Fraktion CVP: Eine halbe Million (ge)fällig

Wie zu vernehmen war, hat das Richteramt Solothurn-Lebern sechs Freigesprochenen im Kantonalkontoprozess als Entschädigung Fr. 450'000.00 zugesprochen. Es handelt sich dabei offensichtlich um die strafrechtlichen Verfahren, die im letzten Jahr rechtskräftig eingestellt worden sind.

Nach Ansicht der CVP sind aber allfällige zivilrechtliche Verfahren mit Schadenersatzforderungen an die gleichen Personen nicht prinzipiell ausgeschlossen.

Die CVP ersucht den Regierungsrat um folgende Auskünfte:

1. Ist es richtig, dass Schadenersatzforderungen aus zivilrechtlichen Verfahren gegen Bankverantwortliche nicht ausgeschlossen sind?
2. Besteht die Möglichkeit, dass die erwähnten Entschädigungen auf Sperrkonti sichergestellt werden, bis über die Einleitung von zivilrechtlichen Verfahren entschieden ist?
3. Ist der Regierungsrat bereit, wenn eine solche Möglichkeit vorhanden ist, die entsprechenden Schritte sofort einzuleiten?

Begründung: (im Vorstosstext enthalten)

1. Anna Mannhart, 2. Christine Haenggi, 3. Roland Heim, Rolf Rossel, Urs Weder, Theo Heiri, Beat Allemann, Kurt Bloch, Silvia Meister, Martin Rötheli, Benedikt Wyss, Elisabeth Venneri, Wolfgang von Arx, Margrit Huber, Bruno Biedermann, Otto Meier, Marlene Vögtli, Bernhard Stöckli, Klaus Fischer, Hans Ruedi Hänggi, Edith Hänggi, Rolf Grütter, Yvonne Gasser, Jakob Nussbaumer, Rolf Späti, Konrad Imbach, Leo Baumgartner, Kurz Friedli, Edi Baumgartner. (29)

P 68/2001

Postulat Rolf Grütter: Anpassung der Pachtzinsen in Fischereireviere

Im Jahre 2003 werden die Fischereireviere im Kanton Solothurn neu verpachtet. Der Regierungsrat wird hiermit beauftragt zu prüfen. 1. ob eine Anpassung an die Teuerung, die seit 1983 nicht mehr gemacht wurde, sinnvoll wäre und 2. ob eine Anpassung der Pachtzinsen an die in den Nachbarkantonen üblichen Pachtzinsen machbar und sinnvoll wären.

Begründung: 8. Mai 2001 (schriftlich)

Seit 1983 sind die Pachtzinsen der Teuerung nicht angepasst worden. Die Teuerung bis Ende 2000 betrug 48,5%, damit wären Mehreinnahmen von CHF 36'340.00 pro Jahr zu erzielen. Ein Vergleich mit andern Kantonen zeigt überdies, dass die Pachtzinsen aus den Fliessgewässern keineswegs mehr den üblichen Marktpreisen entsprechen. Eine Anpassung an die Marktpreise würde allerdings zu einer sehr

grossen Steigerung der Pachtzinsen führen, deshalb wäre wohl eher eine schrittweise Anpassung ins Auge zu fassen.

1. Rolf Grütter, 2. Klaus Fischer, 3. Bernhard Stöckli, Marlene Vögtli, Hans Ruedi Hänggi, Edith Hänggi. (6)

P 69/2001

Postulat der kantonsrätlichen Wahlprüfungskommission zur Vorberatung der Wahlbeschwerde gegen die Kantonsratswahlen im Bezirk Dorneck: Berücksichtigung von Stimmen für Kandidaten/Kandidatinnen, deren Wählbarkeit nach der Bereinigung der Listen entfällt

Der Regierungsrat wird ersucht, eine Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte zu prüfen mit dem Ziel, dass Stimmen im Proporzwahlverfahren auch dann als Kandidatenstimmen zählen, wenn die Wählbarkeit des Kandidaten oder der Kandidatin vor dem Wahltag entfällt.

Begründung: 8. Mai 2001 (schriftlich)

Es soll verhindert werden, dass Wählerstimmen wie bei den Kantonsratswahlen 2001 im Bezirk Dorneck ungültig erklärt werden, wo eine Kandidatin ihren Wohnsitz vor dem Wahltag in einen Nachbarkanton verlegte und die leeren Linien auf FdP/JL-, SP-, CVP/JCP- und SVP-Listen als Zusatzstimmen diesen Parteien zugute kamen oder – auf Wahlzetteln ohne Parteibezeichnung – als leere Stimmen registriert wurden. Möglich wäre dies beispielsweise durch Aufnahme einer an Art. 36 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte orientierten Bestimmung. Der Wegfall der Wählbarkeit hinderte aber einen allfälligen Amtsantritt.

1. Andreas Gasche, 2. Hans Walder, 3. Gabriele Plüss, Peter Gomm, Max Rötheli, Roland Heim, Oswald von Arx. (7)

I 70/2001

Interpellation Peter Lüscher: Defizit im «Schachen»

Einmal mehr hat sich der Schachen mit seinem Nachtragskredit von fast 1,9 Mio. Franken als Fass ohne Boden erweisen. Im Interesse einer breiten Öffentlichkeit bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Wieviel beträgt das Defizit des Schachens pro Tag?
2. Wann begann sich das Debakel abzuzeichnen?
3. Welche Gegenmassnahmen wurden wann getroffen?
4. Wurde zur Kostenminimierung daran gedacht, das qualifizierte Personal in anderen Dienststellen einzusetzen?
5. Was trug die Kreativität der Schachencrew zur Kostenminimierung bei?
6. Wird das Loch in absehbarer Zeit grösser oder kleiner?
7. Wäre eine Schliessung nicht billiger?
8. Wann erhalten wir unser «Geld zurück»? (Zitat: Roberto Zanetti)

Begründung: (im Vorstosstext enthalten)

1. Peter Lüscher, 2. Walter Wobmann, 3. Walter Mathys, Esther Bosshart, Beat Ehrsam, Kurt Küng. (6)

P 71/2001

Postulat Peter Lüscher: Massnahmen im Bereich verhaltensauffällige Schüler

Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen, ob Massnahmen im Bereich verhaltensauffällige Schüler analog Kanton St. Gallen getroffen werden müssen, um das Lehr- und Lernklima nachhaltig zu verbessern.

Begründung: 9. Mai 2001 (schriftlich)

In einer Klasse genügen ein bis zwei verhaltensauffällige Schüler oder Schülerinnen, um das Lehr- und Lernklima nachhaltig zu stören. Es soll Klassen geben, wo zeitweise rund die Hälfte der Unterrichtszeit zur Disziplinierung aufgewendet werden muss. Obwohl dies ein vielschichtiges Problem ist, kann es doch entschärft werden, wenn die Klassenbestände keinesfalls grösser werden, als dies gegenwärtig der Fall ist, sowie für schwere Fälle die Möglichkeit eines Internats geschaffen wird.

1. Peter Lüscher, 2. Walter Wobmann, 3. Walter Mathys, Esther Bosshart, Beat Ehram. (5)

P 72/2001

Postulat Peter Lüscher: Attraktivität des Lehrerberufs

Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen, ob zusätzliche Massnahmen getroffen werden müssen, um dem Lehrerberuf, speziell auf der Oberstufe der Volksschule, zu mehr Attraktivität zu verhelfen.

Begründung: 9. Mai 2001 (schriftlich)

Sowohl an der Oberschule wie auch an der Sekundarschule herrscht ein ausgesprochener Mangel an stufengerecht ausgebildeten Lehrkräften. Diese Situation wird noch verschärft durch die fällige Pensionierung amtierender Sekundar- und Oberschullehrer.

Heute bietet der Kanton für Primarlehrerinnen und Primarlehrer eine zweijährige berufsbegleitende Ausbildung zur Oberstufenlehrkraft (SEREAL) in Aarau an. Bei einer 50% Anstellung übernimmt der Kanton zusätzlich 30% des Lohnausfalls. Das ist zu begrüßen. Dies genügt aber nicht, um dieser Ausbildung genügend Attraktivität zu verleihen.

1. Peter Lüscher, 2. Walter Wobmann, 3. Walter Mathys, Esther Bosshart, Beat Ehram, Kurt Küng. (6)

Schluss der Sitzung und Session um 11.20 Uhr.